

Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südwestpfalz

In Zusammenarbeit mit:



Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Ansprechpartner/in: Heinz Müller, Madeleine Jung & Dr. Svenja Peters

Flachsmarktstr. 9, 55116 Mainz

E-Mail: info@ism-mz.de, www.ism-mz.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Begriffliche Einführung in das Themengebiet Sozialraumorientierung	1
1.2	Gesetzliche Neuerungen und Innovationspotential des Sozialraumbudgets	2
2	Beschreibung der Sozialräume im Landkreis Südwestpfalz	3
2.1	Allgemeine Beschreibung der räumlichen und sozialen Lage des Landkreises Südwestpfalz	3
2.2	Methode und Ergebnisse der durchgeführten Sozialraumanalyse	4
3	Konzeption zum Einsatz des Sozialraumbudgets	20
3.1	Konzeptbaustein <i>Kita-Sozialarbeit</i>	20
3.2	Konzeptbaustein <i>Kita-Zauberbox</i>	23
3.3	Konzeptbaustein <i>Betriebserlaubnisrelevante personelle Bedarfe</i>	24
4	Ausblick	25
	Literaturverzeichnis	27
	Anhang: Online-Leitungsfragbogen	29

1 Einleitung

Kindertageseinrichtungen (Kitas) sind heute ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und bilden eine bedeutsame (sekundäre) Sozialisationsinstanz für das Aufwachsen von Kindern. Umfassende Studien weisen auch für Deutschland darauf hin, dass kindliche Entwicklungs- und Bildungschancen stark vom Familienhintergrund bestimmt sind und der frühe Zugang zu öffentlichen Bildungsinstitutionen hier ausgleichend wirken kann (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2016; OECD, 2018). Damit geht auch die Betonung der Relevanz von Sozialraumarbeit in Kitas einher, denn „um auf die wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen zu reagieren, ist es für Kindertageseinrichtungen bedeutsam, ihren Blick auf das gesamte System rund um das Kind zu erweitern“ (Jares, 2014, S. 30). Das Land Rheinland-Pfalz hat sich dieser Perspektive in besonderem Maße angenommen und greift die sozialräumliche Orientierung auch in seinem novellierten KiTa-Zukunftsgesetz (KiTaG) auf. Der darin enthaltene §25 Absatz 5 KiTaG regelt das sogenannte Sozialraumbudget, mit dem die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusätzliche Zuweisungen zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Kitas insbesondere aufgrund ihres Sozialraums entstehen, vornehmen können. Als Voraussetzung zur Mittelzuweisung wird eine durch den Jugendhilfeausschuss des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe verabschiedete Konzeption verlangt (Ministerium für Bildung RLP, 2021).

Das hiermit vorliegende Konzept wurde von einer durch den ansässigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einberufenen Steuerungsgruppe zusammen mit dem Institut für sozialpädagogische Forschung gGmbH (ism) erarbeitet. Der Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTaGAVO) folgend, gilt es, darin die Sozialräume von Kitas nachvollziehbar zu beschreiben und darauf aufbauend festzulegen, welches Personal zu welchem Zweck in den Einrichtungen zum Einsatz kommen wird. Zur thematischen Einbettung wird diesen Konzeptteilen eine Einführung in die Begrifflichkeit des Sozialraums an sich und eine Zusammenfassung der gesetzlichen Neuerungen vorangestellt. Anschließend erfolgt im zweiten Kapitel die Vorstellung des für die sozialräumliche Beschreibung benötigten Daten-/Indikatorenkonzeptes sowie die Beschreibung der zwei wesentlichen Konzeptbausteine (Kapitel 3). In einem abschließenden Ausblick (Kapitel 4) werden weitere Verfahrensschritte dargelegt, die dem vorgesehenen regelmäßigen Überprüfungsturnus (KiTaGAVO, S. 19) gerecht werden.

1.1 Begriffliche Einführung in das Themengebiet Sozialraumorientierung

Dem Sozialraumbudget liegt der Begriff des Sozialraums zu Grunde, der wiederum auf dem theoretischen Konzept von sozialen Räumen und einer Lebensweltorientierung basiert (Jares, 2016). Allgemein geht damit eine Auffassung einher, „die den Zusammenhang von sozialen Bedingungen, der räumlichen Umwelt und die sich hieraus ergebenden unterschiedlichen Lebenswelten (Lebenssituationen, Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten) [auf-

greift] und in Bezug zu sozialen Prozessen [setzt]“ (KiTaGAVO, S. 17). Unter einem Sozialraum wird dabei stets ein Quartier unterhalb der Stadt- bzw. Kreisebene gefasst, er weist eine geografische und eine soziale Dimension auf (Kessel & Reutlinger, 2018). Bereits in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (Ministerium für Bildung RLP, 2018; kurz BEE RLP), wird die Sozialraumorientierung als grundlegend für die Arbeit in rheinland-pfälzischen Kitas beschrieben. So wird die Kita „als aktiver Teil der sozialen Infrastruktur des Gemeinwesens verstanden“ (KiTaGAVO, S. 17) und in ein reziprokes Verhältnis mit dem sie umgebenden Lebens- und Sozialraum gesetzt: „Der Lebens- und Sozialraum, in dem die Einrichtung liegt, prägt die Kinder und Familien sowie die Arbeit der Kindertagesstätte. Zugleich wirkt die Tätigkeit der Kindertagesstätte, unter Beteiligung von Kindern und ihren Eltern, in den Lebens- und Sozialraum hinein.“ (Ministerium für Bildung RLP, 2018, S. 195). Diese Auffassung ist grundlegend für Teile der sich vollziehenden, gesetzlichen Neuerungen, um konkret das Sozialraumbudget einordnen zu können.

1.2 Gesetzliche Neuerungen und Innovationspotential des Sozialraumbudgets

Am 01.07.2021 tritt in Rheinland-Pfalz das Landesgesetz KiTaG vollständig in Kraft, welches das seit 1991 bestehende Gesetz ablöst. Zentrale Zielsetzung von KiTaG ist es, vor Ort in den Kitas „allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen zu bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen“ (§ 1 Abs. 2 KiTaG).

Eine wesentliche Änderung im Zuge der Gesetzesnovellierung betrifft die Gestaltung der Kita-Personalbemessung. So wird zukünftig die Grundpersonalisierung auf eine platzbezogene Bemessung umgestellt (§ 21 KiTaG). Zudem wird es ergänzende Zuweisungen des Landes zur Deckung von zusätzlichen personellen Bedarfen geben, die aus sozialräumlichen und anderen Besonderheiten resultieren (§ 25 Abs. 5 KiTaG). Diese Personalfinanzierung erfolgt durch das sogenannte Sozialraumbudget. Dessen Ziel ist die Überwindung struktureller Benachteiligung vor dem Hintergrund einer Lebens- und Sozialraumorientierung (Ministerium für Bildung RLP, 2021). Das Gesetz legt fest, dass die Budgetmittel konzeptgeleitet zur personellen Verstärkung in ausschließlich als strukturell benachteiligt identifizierten Kitas eingesetzt werden können.

2 Beschreibung der Sozialräume im Landkreis Südwestpfalz

Zur Einordnung der Sozialraumbeschreibung im Landkreis Südwestpfalz bedarf es zunächst einer allgemeinen Beschreibung der räumlichen und sozialen Lage, denn bei der Identifikation von benachteiligten Sozialräumen gilt es die landkreisspezifischen Begebenheiten mit zu berücksichtigen.

2.1 Allgemeine Beschreibung der räumlichen und sozialen Lage des Landkreises Südwestpfalz

Der Landkreis Südwestpfalz liegt im Südwesten von Rheinland-Pfalz und grenzt sowohl an das Bundesland Saarland als auch an Frankreich. Er gliedert sich in sieben Verbandsgemeinden mit insgesamt 84 Gemeinden. Die Bandbreite reicht von 93 in der kleinsten bis zu über 6749 EinwohnerInnen in der größten Ortsgemeinde. Auf einer Fläche von knapp 954 km² leben 94.831 Menschen (2019). Dies ergibt eine Bevölkerungsdichte von 99,42 EinwohnerInnen je km² (Rheinland-Pfalz gesamt: 207 EinwohnerInnen je km²). Mit 16.320 Euro hat der Landkreis Südwestpfalz das niedrigste Bruttoinlandsprodukt pro Kopf unter allen Städten und Kreisen in Deutschland (Statista, 2020), was als Indikator für besondere Bedarfs- und Unterstützungslagen hindeutet.

Der Landkreis Südwestpfalz ist sehr ländlich geprägt und gilt als Flächenlandkreis. Dies belegen auch Analysen zur Typisierung ländlicher Räume des Thünen-Instituts (2016). Danach wird der Landkreis dem Typ 1 (von 5) zugeordnet. Die Typisierung basiert auf einem Index aus fünf Indikatoren: die Siedlungsdichte, der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Fläche an der Gesamtfläche, der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser an allen Wohngebäuden, das regionale Bevölkerungspotential sowie die Erreichbarkeit großer Zentren. Typ 1 wird als sehr ländlich mit weniger guter sozioökonomischer Lage beschrieben. Die vom gleichen Institut durchgeführten Ländlichkeitsanalysen machen zudem deutlich, dass der Landkreis Südwestpfalz als besonders stark von einer Strukturschwäche charakterisiert ist (Margarian, 2018). Auch in der regelmäßig von der Prognos AG vorgenommene Bewertung aller deutschen Landkreise und kreisfreien Städte (Prognos Zukunftsatlas, 2019) geht hervor, dass der Landkreis Südwestpfalz hinsichtlich Demografie, Sozialer Lage und Wohlstand, Arbeitsmarkt, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation leicht risikobehaftet ist (Risikoklasse 6; min. 1 = beste Chancen; 8 = sehr hohe Risiken).

Mit Blick auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien ergeben sich vor allem aus der erschwerten Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von familienunterstützenden Angeboten sowie aus einer ungleichen räumlichen Verteilung von Infrastrukturangeboten strukturelle Benachteiligungen. Dies gilt in besonderem Maße für Familien in prekären Lebenslagen und mit begrenzter materieller Ausstattung.

2.2 Methode und Ergebnisse der durchgeführten Sozialraumanalyse

Zur Untersuchung der (soziostrukturellen) Bedarfe in den Kita-Sozialräumen des Landkreises Südwestpfalz wurde eine Datenanalyse durchgeführt, deren Ergebnisse nachfolgend dargestellt sind. Grundlegend war zunächst die Definition von Planungs- und Sozialräumen. Im Zuge der Erarbeitung der Konzeption durch eine vom Jugendamt Südwestpfalz einberufene Arbeitsgruppe wurde beschlossen, dass eine analoge räumliche Planung zum Vorgehen bei der Schulsozialarbeit gewählt wird. Wie Abbildung 1 zu entnehmen ist, werden dabei Verbandsgemeinden (VG) zusammengefasst, sodass aus den sieben VGs insgesamt vier Planungsräume entstehen.



Abbildung 1: Planungsräume im Landkreis Südwestpfalz

Aus dieser Perspektive auf den Landkreis basieren das entwickelte Datenkonzept sowie die Sozialraumbeschreibung, welche primär dazu dient, spezifische Bedarfe in den Sozialräumen aufzuzeigen und somit die zusätzlichen Personalressourcen in den ansässigen Kitas zu begründen. Hierfür wurde ein mehrschrittiges Verfahren gewählt, das nachfolgend beschrieben wird:

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, erfolgte im *ersten Schritt* die Zusammenstellung statistischer Daten auf der Ebene der Städte und Gemeinden des Landkreises. So flossen vor allem bevölkerungs- und sozialstrukturelle Daten ein, die bereits der Kreisverwaltung in elektronischer Form vorliegen oder durch Daten des integrierten Berichtswesens (ism) ergänzt werden konnten. Über diesen bevölkerungsbezogenen Zugang wurden die Lebenslagen aller Kinder unter sieben Jahren einbezogen, auch wenn sie (noch) nicht eine Kita besuchen. In einem *zweiten Schritt* wurden die Daten auf Planungsraum-Ebene zusammengefasst und in tabellarische Übersichten gebracht. Die Mittelwerte auf Planungs- und Landkreis-Ebene stellen Richtwerte für die Definition von Benachteiligung dar [$\leq$ Richtwert = identifiziert als benachteiligter Sozialraum (in den Tabellen 2-5 farblich markiert); $>$ Richtwert = nicht identifiziert als benachteiligter Sozialraum].

Um die Kumulation von Bedarfslagen nicht nur augenscheinlich zu interpretieren, sondern differenzierte Aussagen sowie eine Fokussierung auch Indikatoren-übergreifend vornehmen zu können, wurde im Anschluss an die Berechnung der Anteilswerte *im dritten Schritt* eine z-Standardisierung dieser Werte sowie Berechnung eines (ungewichteten) Kita-Sozialraumindex durchgeführt. Für die Interpretation des Kita-Sozialraumindex ergeben sich folgende Einordnungen:

- $< -1,0$ = deutlich unterdurchschnittlich (in den Abbildungen blau markiert);
- $-1,0$ bis $-0,1$ unterdurchschnittlich (in den Abbildungen grün markiert);
- $-0,1$ bis $0,1$ durchschnittlich (in den Abbildungen grau markiert);
- $0,1$ bis $1,0$ überdurchschnittlich (in den Abbildungen orange markiert);
- $> 1,0$ deutlich überdurchschnittlich (in den Abbildungen rot markiert)

Zur inhaltlichen Validierung wurden letztendlich (*Schritt 4*) alle Kita-Leitungskräfte informiert und zu einer Online-Befragung eingeladen (Fragebogen siehe Anlage beigefügt) und eine Anhörung verschiedener AkteurInnengruppen (z. B. Kita-Fachberatung, Eltern, TrägervertreterInnen) durchgeführt, anhand derer zusätzlich eine sozialräumliche, erfahrungsbasierte Einordnung der Bedarfslagen von Kindern und Familien aufgrund von Migrationshintergrund, zu sozialen Benachteiligungen und besonderen Bewältigungsanforderungen erfolgte. Hier flossen u. a. auch Informationen zur subjektiv wahrgenommenen Erreichbarkeit von beispielsweise Beratungsangeboten (diese liegen vor allem in der Stadt Pirmasens) ein. Die Rücklaufquote der Kita-Leitungsbefragung ist mit 79,8% als sehr umfassend einzuordnen. Am 15.10.2020 fand in Präsenz eine Auftaktveranstaltung zum Sozialraumbudget im Kreistagsaal der Kreisverwaltung statt. Der Teilnehmerkreis wurde auf zwei Veranstaltungen (vor- und nachmittags) gesplittet. Eingeladen waren alle Kita Leitungen, Träger und verwaltenden Stellen. Die Power Point wurde anschließend allen Trägern, Leitungen und verwaltenden Stellen aus dem Landkreis Südwestpfalz zur Verfügung gestellt. In der Corona Pandemie fanden Videokonferenzen mit den verwaltenden Stellen und auch mit den Kita Leitungen statt, um bzgl. den Entwicklungen zum Sozialraumbudget zu informieren. Das Land schaltete ebenfalls zusätzliche Videokonferenzen mit unterschiedlichem Zielkreis, um über die künftige Nutzungsmöglichkeit des Sozialraumbudgets auf dem Laufenden zu halten. Trotz Corona

Pandemie, zeitweiser Schließung und Teilschließung der Kitas wurde viel Energie eingesetzt alle Beteiligten gut informiert zu halten. Die Kita Leitungen und Träger wurden über die Fragebogenaktion aufgeklärt und in einem Begleitschreiben informiert. Die Fachberatung stand für Rückfragen immer als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

In einer Zusammenschau der vorliegenden Erkenntnisse ergaben sich Maßstäbe, die als Orientierungshilfe zur Identifikation von Kitas mit sozialräumlich-begründetem Personalbedarf sowie der Verteilung von entsprechenden Personalanteilen herangezogen wurden. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass sich eine solche Identifikation stets auf die Kumulation von Bedarfslagen bezieht, zugleich aber auch aktuell vorzufindende Begebenheiten, wie die räumliche Ausstattung für z. B. die Installation von Kita-SozialarbeiterInnen in Abhängigkeit von der Kita-Größe, bei der Zuordnung nicht unberücksichtigt gelassen werden konnte. Perspektivisch betrachtet wird in solchen Fällen- auch in Anbetracht des wachsenden Sozialraumbudgets (jährlich 2,5%) - eine Ausweitung und somit auch Förderung aller identifizierten Kitas erfolgen.

Tabelle 1: Verfahren zur Erstellung eines Daten-/Indikatorenkonzeptes

Schritte	Indikatoren	Begründung	Aufbereitung der Daten
Schritt 1 Zusammenstellung und Analyse von bevölkerungsbezogenen Daten auf der Ebene der Städte und Gemeinden	unter 7-Jährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der Bevölkerung ist ein Indikator, der häufig mit Benachteiligungen und Stigmatisierungen einhergeht.	Berechnung des Anteils an allen unter 7-Jährige der jeweiligen Ortsgemeinde/Stadt
	unter 7-Jährige in Bedarfsgemeinschaften ¹	Der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften sowie im SGB-II-Leistungsbezug gibt Hinweise auf Armutslagen („Kinderarmut“)	Betrachtung im Verhältnis zum Durchschnitt auf Planungsräum- und Landkreisebene
	unter 7-Jährige in SGB II Leistungsbezug ¹		
Schritt 2: Zusammenführung der Einzeldaten in einer tabellarischen Übersicht	Erstellung einer tabellarischen Übersicht zu allen Planungsräumen		Zuordnung der Städte/Ortsgemeinden zu Planungsräumen

¹ Die zugrundeliegenden Daten zu Personen in SGB II Bedarfsgemeinschaften setzen sich zusammen aus Personen mit und auch ohne Leistungsbezug. Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet nämlich eine Konstellation von Personen und deren Kindern, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Als Leistungsberechtigte werden Personen verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II haben. Der Anspruch ist gekoppelt an die folgenden Kriterien: Erwerbsfähigkeit; Alter zwischen 15 Jahren bis zum gesetzlichen Regelrenteneintrittsalter; gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland; Hilfsbedürftigkeit (Bundesagentur für Arbeit, 2021). Als hilfebedürftig gelten im Besonderen Personen, „die ihren Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der eventuell mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern können“ (Bundesagentur für Arbeit, 2021, S. 35).

			Farbliche Markierung der Werte über dem jeweiligen Durchschnitt
Schritt 3: Kita-Sozialraumindex	Berechnung eines z-standardisierten Kita-Sozialraumindex (ohne Gewichtung)		
Schritt 4: Inhaltliche Validierung der Einzeldaten durch Kita-Leitungsbefragung und weiterer sozial-räumlicher AkteurInnengruppen	Kita-Leitungsbefragung mit Fragen zu Angeboten für Eltern in der Kita und im Sozialraum der Kita, Einschätzung der Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen der Eltern im Einzugsgebiet der Kita durch die Kita-Leitung (z. B. Alleinerziehende, Armut, Wohnverhältnisse)	Sammlung und Auswertung von Informationen (qualitativ und quantitativ) im Rahmen von Befragungen ermöglichen ein erweitertes Verständnis vom Sozialraum Kita	Präsentation der Ergebnisse der Kita-Leitungsbefragung (qualitativ und quantitativ)

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Sozialraumanalyse differenziert nach den für den Landkreis Südwestpfalz gewählten Planungsräumen vorgestellt.

Planungsraum 1: VG Dahner Felsenland & VG Hauenstein

Für den Planungsraum 1, welcher einen Zusammenschluss der VG Dahner Felsenland und VG Hauenstein darstellt, ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse:

Tabelle 2: Ergebnisse der Datenanalyse im Planungsraum 1

	Anzahl unter 7 Jahre (u7; gesamt)	Anteil u7 ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Anteil u7 in SGB II-Bedarfsgemeinschaft	Anteil u7 im SGB II Leistungsbezug
Landkreis Südwestpfalz	5300	7,13	6,04	5,52
Planungsraum 1	1241	9,51	8,35	7,89
Ortsgemeinden (Anzahl Kitas)				
Bobenthal	11	0,00	5,27	5,27
Bruchweiler-Bärenbach (1)	94	7,45	7,27	7,27
Bundenthal (1)	57	7,02	1,02	1,02
Busenberg (1)	61	3,28	7,38	7,25
Dahn (3)	238	19,33	11,17	10,43
Erfweiler (1)	74	0,00	1,24	1,24
Erlenbach bei Dahn	19	0,00	7,00	7,00
Fischbach (1)	80	6,25	14,59	12,50

Hirschthal	1	0,00	0,00	0,00
Ludwigswinkel (1)	44	2,27	2,27	2,27
Niederschlettenbach	8	0,00	5,25	5,25
Nothweiler	7	0,00	0,00	0,00
Rumbach	22	22,73	0,00	0,00
Schindhard	31	3,23	0,00	0,00
Schönau (1)	19	10,53	0,00	0,00
Darstein	4	0,00	0,00	0,00
Dimbach	12	0,00	6,25	6,25
Hauenstein (2)	245	12,24	11,91	11,87
Hinterweidenthal (1)	75	10,67	11,33	11,33
Lug (1)	23	0,00	3,61	2,17
Schwanheim (1)	30	10,00	0,00	0,00
Spirkelbach	29	0,00	1,14	1,14
Wilgartswiesen (1)	57	7,02	16,96	13,74

Legende: blau = über dem Landkreis-Mittelwert; orange = über dem Planungsraum/VG-Mittelwert

Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, weisen die Mittelwerte aller drei einbezogenen Indikatoren für den Planungsraum 1 auf überdurchschnittliche Bedarfe hin. Die hohe Kumulation von Bedarfslagen zeigt sich vor allen Dingen in den Ortsgemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Dahn, Hauenstein und Hinterweidenthal. Zweifach indiziert (über dem Landkreisdurchschnitt) sind auch Erlenbach bei Dahn, Busenberg, Dimbach, Fischbach und Wilgartswiesen. In Rumbach, Schönau und Schwanheim liegt jeweils ein Indikator über dem Durchschnittswert. Der Kita-Sozialraumindex (siehe Abbildung 2) weist auf die deutliche Belastungslage in den Ortsgemeinden Dahn, Wilgartswiesen, Hauenstein, Fischbach und Hinterweidenthal hin. Ebenfalls als überdurchschnittlich belastet zeigt sich der Wert in Bruchweiler-Bärenbach. Rumbach und Busenberg liegen nah am Durchschnittswert - wenn auch im unteren Bereich.

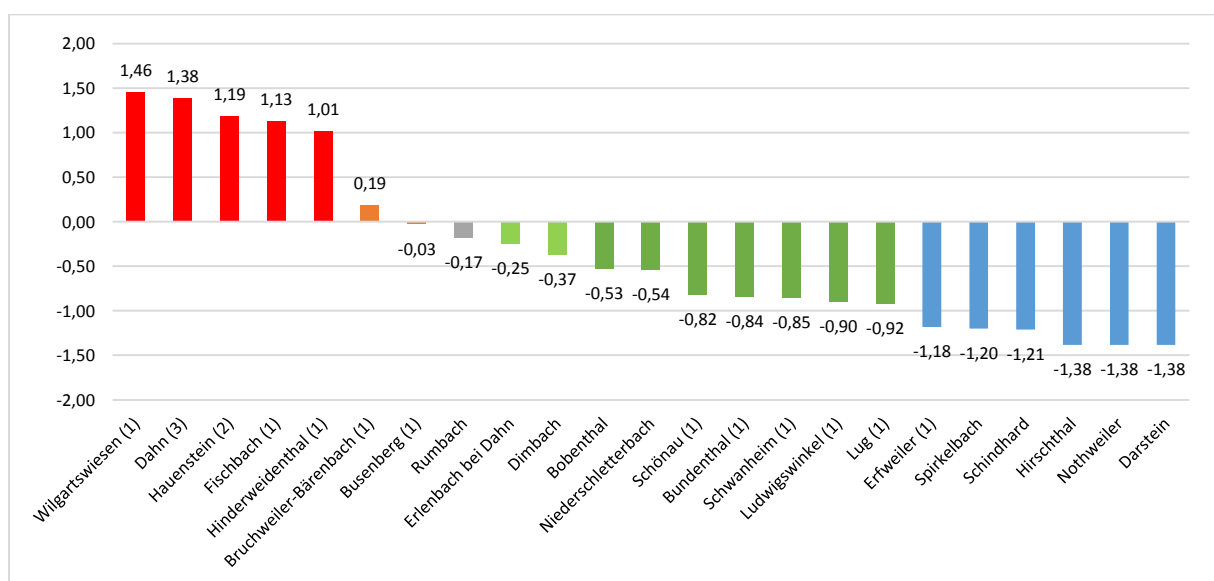


Abbildung 2: Kita-Sozialraumindex Planungsraum 1

Die Einschätzungen der Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung machen des Weiteren auf besondere Bedarfe aufmerksam. Auf die Frage „Welche potentiellen Benachteiligungen/Bewältigungsanforderungen nehmen Sie im Einzugsgebiet Ihrer Einrichtung besonders wahr?“ beantworteten in Bezug zum Bereich Alleinerziehende 23 Prozent der Leitungskräfte aus dem Planungsraum 1 (siehe Abbildung 3), dass diese ihrer Einschätzung/ihrer Wissens nach häufig vorkämen. 17 Prozent der Antworten zu den Bereichen Arbeitslosigkeit und Armut verweisen darauf, dass diese potentiellen Benachteiligungsaspekte häufig im Einzugsgebiet ihrer Kita wahrgenommen würden.

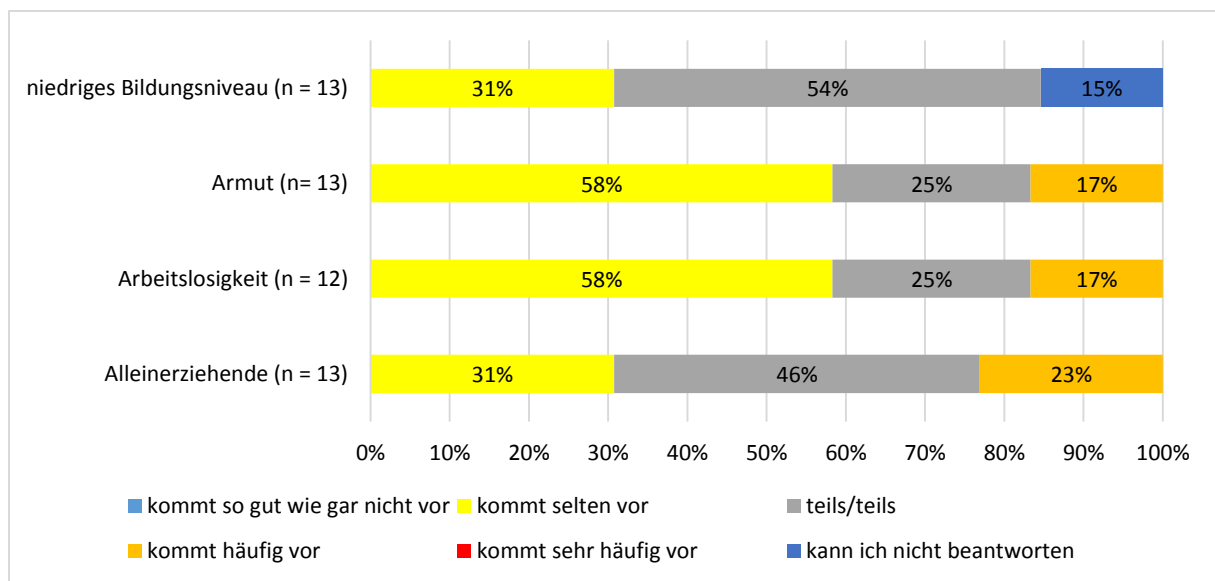


Abbildung 3: Auszug aus der Kita-Leitungsbefragung zu Bewältigungsanforderungen im Kita-Einzugsgebiet Planungsraum 1

Zudem geht für den Planungsraum 1 aus den Antworten der Kindertageseinrichtung-Leitungskräfte hervor (siehe Abbildung 4), dass Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln von 46 Prozent der Leitungskräfte subjektiv als schlecht bis sehr schlecht eingeschätzt wird, wobei mit Blick auf diese beiden Kategorien überdurchschnittlich oft „sehr schlecht“ (31%) angekreuzt wurde. Wiederum 46 Prozent ordnen die Anbindung subjektiv als durchschnittlich ein und 8 Prozent geben eine gute subjektive Bewertung an. Keine Leitungskraft gab an, die öffentliche Anbindung subjektiv als sehr gut einzuschätzen.

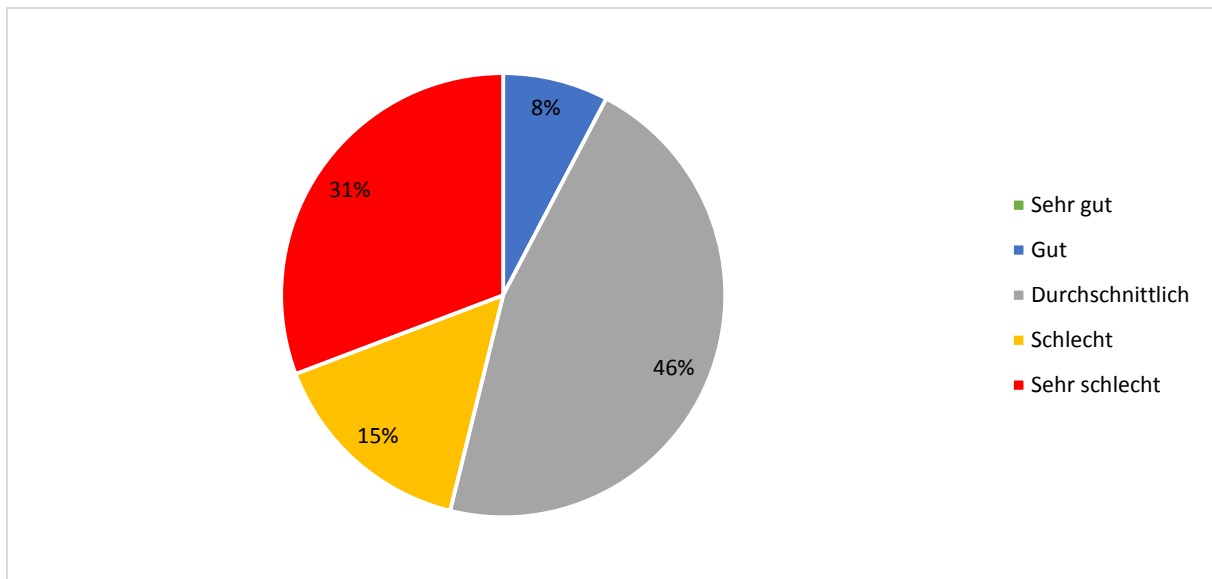


Abbildung 4: Einschätzung der Kita-Leitungskräfte zu Anbindung mit ÖPNV (Planungsraum 1; n = 16)

Planungsraum 2: VG Pirmasens-Land & VG Rodalben

Für den Planungsraum 2, welcher einen Zusammenschluss der VG Pirmasens-Land und VG Rodalben darstellt, ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse:

Tabelle 3: Ergebnisse der Datenanalyse im Planungsraum 2

	Anzahl unter 7 Jahre (u7; gesamt)	Anteil u7 ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Anteil u7 in SGB II-Bedarfsgemeinschaft	Anteil u7 im SGB II Leistungsbezug
Landkreis Südwestpfalz	5300	7,13	6,04	5,52
Planungsraum 2	1345	7,36	7,32	5,94
Ortsgemeinden (Anzahl Kitas)				
Bottenbach (1)	47	10,64	2,13	2,13
Eppenbrunn (1)	65	12,31	11,92	9,35
Kröppen (1)	30	0,00	2,50	2,50
Lemberg (2)	178	12,92	12,12	11,70
Obersimten (1)	30	3,33	3,33	0,57
Ruppertsweiler (1)	88	1,14	1,90	1,14

Trulben (1)	42	0,00	0,00	0,00
Hilst	11	0,00	9,09	9,09
Schweix	4	0,00	0,00	0,00
Vinningen (1)	119	5,88	5,11	4,48
Clausen (1)	97	14,43	9,36	4,64
Donsieders (1)	40	2,50	5,83	5,83
Leimen (1)	54	5,56	1,85	1,85
Merzalben (1)	55	9,09	3,64	3,64
Münchweiler an der Rodalb (2)	167	1,80	5,89	3,53
Rodalben (4)	318	8,81	10,48	8,81

Legende: blau = über dem Landkreis-Mittelwert; orange = über dem Planungsraum/VG-Mittelwert

Wie aus Tabelle 3 hervorgeht, weisen die Mittelwerte aller drei einbezogenen Indikatoren für den Planungsraum 2 auf überdurchschnittliche Bedarfe hin. Die hohe Kumulation von Bedarfslagen zeigt sich vor allen Dingen in den Ortsgemeinden Eppenbrunn, Lemberg und Rodalben. Zweifach indiziert (über dem Landkreisdurchschnitt) sind Hilst und Clausen. In Bottenbach, Donsieders und Merzalben liegt jeweils ein Indikator über dem Durchschnittswert. Der Kita-Sozialraumindex (siehe Abbildung 5) verdeutlicht die deutliche Belastungslage in Lemberg. Ebenfalls als überdurchschnittlich belastet zeigen sich die Werte in Eppenbrunn, Rodalben und Clausen.

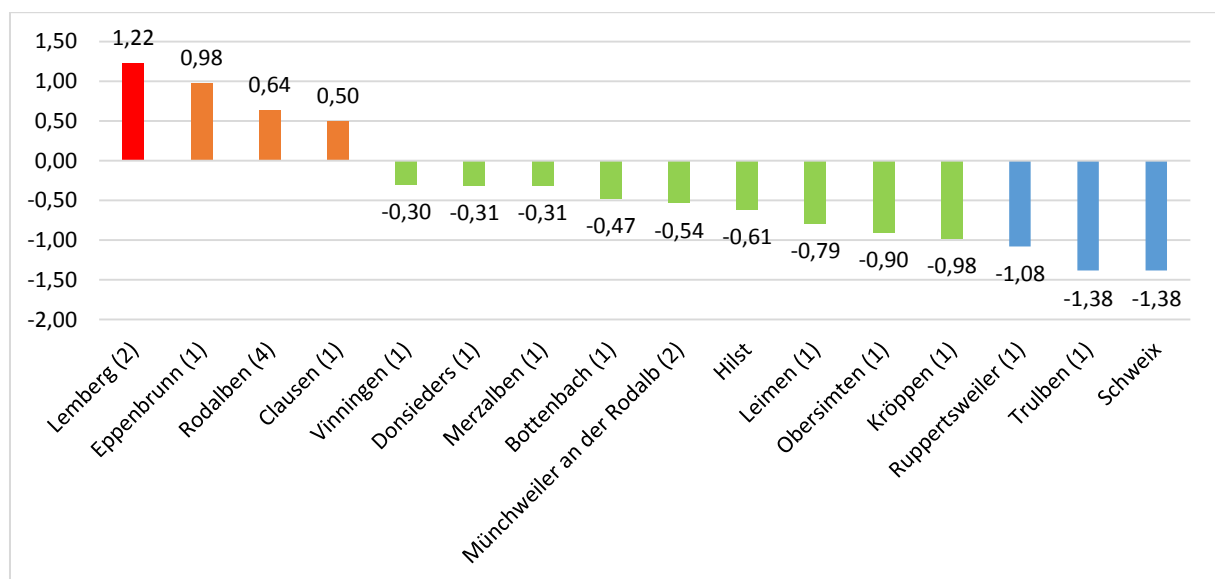


Abbildung 5: Kita-Sozialraumindex Planungsraum 2

Die Einschätzungen der Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung machen des Weiteren auf besondere Bedarfe aufmerksam. In Bezug zur potentiellen Benachteiligungsanforderung aufgrund von AlleinerzieherInnentum gaben 32 Prozent der Leitungskräfte aus dem Planungsraum 2 an (siehe Abbildung 6), dass diese ihrer Einschätzung/ihrer Wissens nach häufig bis sehr häufig vorkämen. Arbeitslosigkeit, Armut und niedriges elterliches Bildungsniveau scheinen den Einschätzungen der Leitungskräfte zu folge so gut wie gar nicht bis sel-

ten potentielle Aspekte sozialer Benachteiligung im Einzugsgebiet ihrer Kitas im Planungsraum 2 zu sein.

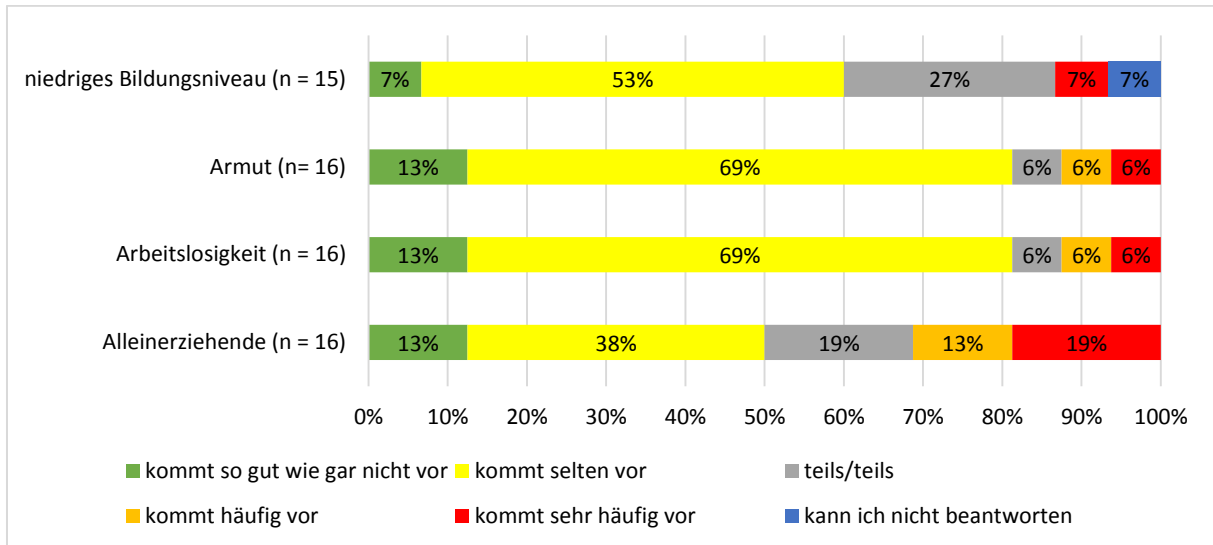


Abbildung 6: Auszug aus der Kita-Leitungsbefragung zu Bewältigungsanforderungen im Kita-Einzugsgebiet Planungsraum 2

Die Antworten verdeutlichen allerdings, dass die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln von 82 Prozent der Leitungskräfte subjektiv als schlecht bis sehr schlecht bewertet wird, wobei mit Blick auf diese beiden Kategorien überdurchschnittlich oft „sehr schlecht“ (44%) angekreuzt wurde (siehe Abbildung 7).

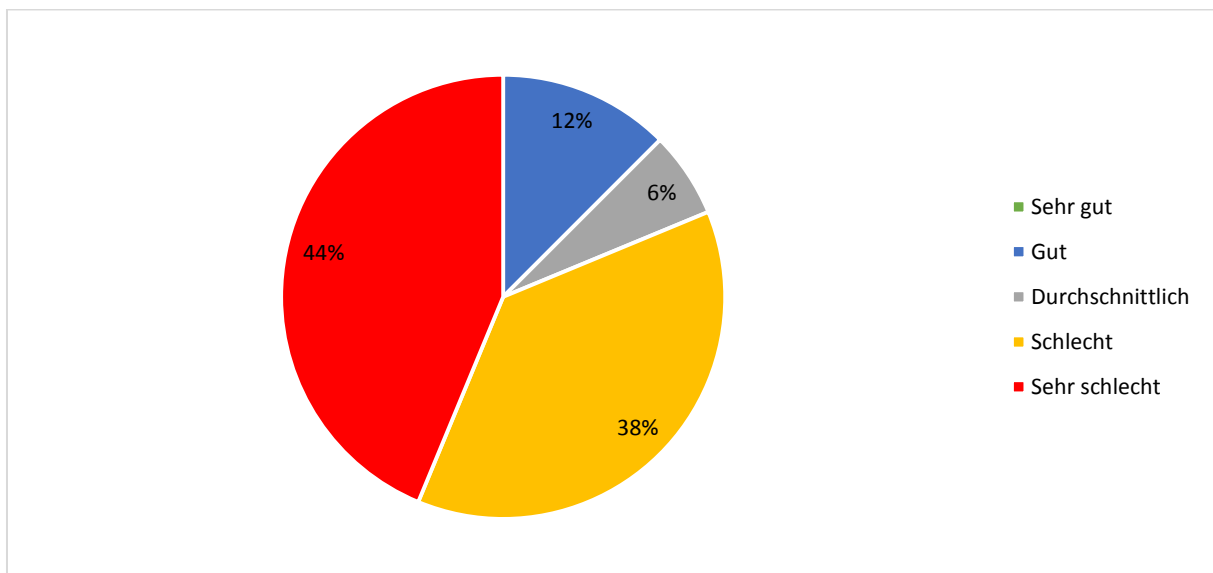


Abbildung 7: Einschätzung der Kita-Leitungskräfte zu Anbindung mit ÖPNV (Planungsraum 2; n = 16)

Planungsraum 3: VG Waldfischbach-Burgalben & VG Thaleischweiler-Wallhalben

Für den Planungsraum 3, welcher einen Zusammenschluss der VG Waldfischbach-Burgalben sowie einem Teil der Ortsgemeinden der VG Thaleischweiler-Wallhalben darstellt, ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse:

Tabelle 4: Ergebnisse der Datenanalyse im Planungsraum 3

	Anzahl unter 7 Jahre (u7; gesamt)	Anteil u7 ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Anteil u7 in SGB II-Bedarfsgemeinschaft	Anteil u7 im SGB II Leistungsbezug
Landkreis Südwestpfalz	5300	7,13	6,04	5,52
Planungsraum 3	1250	6,00	3,89	3,46
Ortsgemeinden (Anzahl Kitas)				
Maßweiler (1)	40	0,00	1,45	0,43
Rieschweiler-Mühlbach (1)	111	5,41	2,86	2,63
Thaleischweiler-Fröschen (1)	172	11,05	10,95	10,56
Reifenberg (1)	61	1,64	6,84	2,33
Höheischweiler (1)	41	0,00	2,44	2,44
Höhfröschen (1)	47	8,51	1,96	1,77
Petersberg (1)	64	0,00	3,52	3,52
Geiselberg	46	13,04	1,63	1,63
Heltersberg (1)	94	0,00	1,41	1,41
Hermersberg (2)	120	5,83	0,63	0,63
Höheinöd (1)	70	1,43	1,43	1,43
Horbach (1)	23	0,00	0,00	0,00
Nünschweiler	63	6,35	1,59	1,32
Schmalenberg (1)	50	2,00	2,34	1,50
Steinalben	17	23,53	0,00	0,00
Waldfischbach-Burgalben (3)	231	9,52	5,09	4,82

Legende: blau = über dem Landkreis-Mittelwert; orange = über dem Planungsraum/VG-Mittelwert

Wie aus Tabelle 4 hervorgeht, weisen die Mittelwerte bei allen drei einbezogenen Indikatoren für den Planungsraum 3 auf vergleichsweise unterdurchschnittliche Bedarfe hin. Mit Blick auf die Einzelgemeinden zeigt sich allerdings ein anderes Bild: Eine hohe Kumulation von Bedarfslagen zeigt sich in den Ortsgemeinden Thaleischweiler-Fröschen und Waldfischbach-Burgalben. In Reifenberg, Höhfröschen, Geiselberg, Petersberg, Nünschweiler und

Steinalben liegt jeweils ein Indikator über dem Durchschnittswert. Der Kita-Sozialraumindex (siehe Abbildung 8) verdeutlicht die Belastungslage in Thaleischweiler-Fröschen. Waldfischbach-Burgalben und Steinalben liegen sehr nah am Durchschnittswert - wenn auch im unteren Bereich.

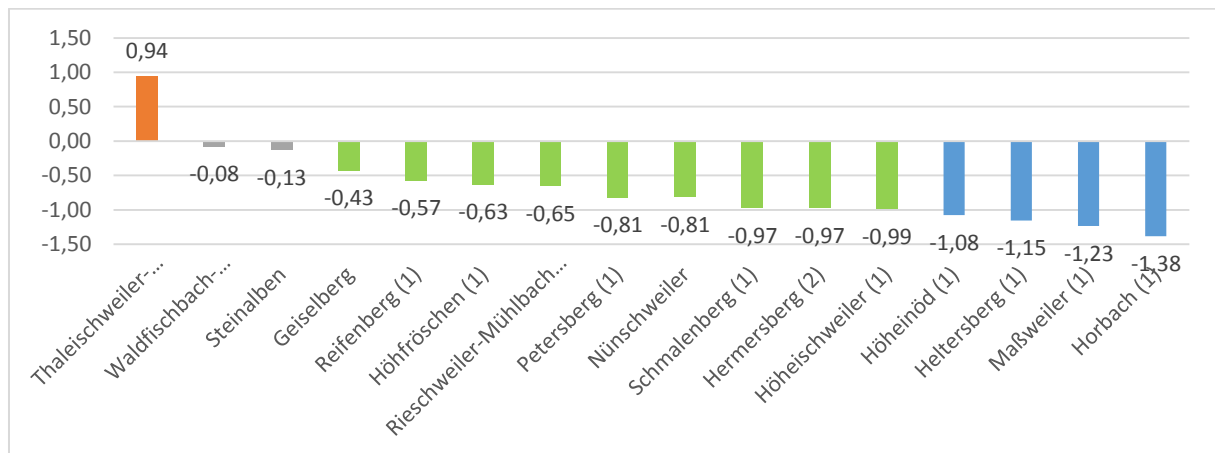


Abbildung 8: Kita-Sozialraumindex Planungsraum 3

Die Einschätzungen der Kita-Leitungen aus Planungsraum 3 im Rahmen der Leitungsbefragung geben Aufschluss darüber, dass In Bezug zu den potentiellen Benachteiligungsanforderungen aufgrund von AlleinerzieherInnentum, Arbeitslosigkeit, Armut und niedriges elterliches Bildungsniveau so gut wie gar nicht oder nur sehr selten vorkäme.

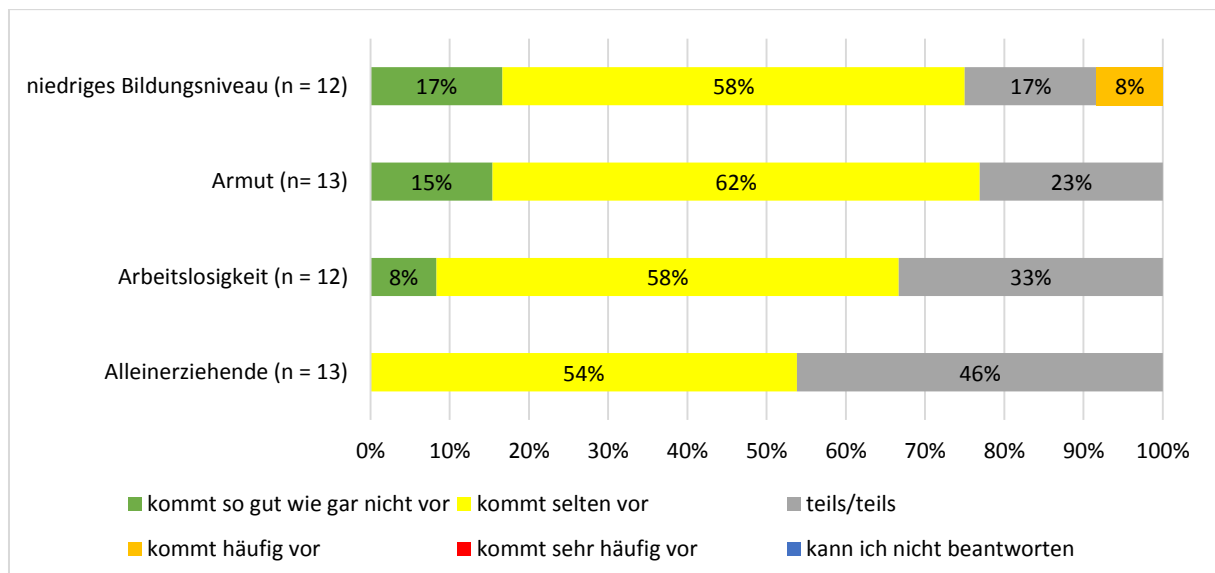


Abbildung 9: Auszug aus der Kita-Leitungsbefragung zu Bewältigungsanforderungen im Kita-Einzugsgebiet Planungsraum 3

Aus 46 Prozent der Antworten von Kita-Leitungskräften geht allerdings hervor, dass die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln subjektiv als schlecht bis sehr schlecht bewertet

wird, die verbleibenden 54% schätzen die Anbindung im Planungsraum subjektiv als sehr gut bis durchschnittlich ein (siehe Abbildung 4).

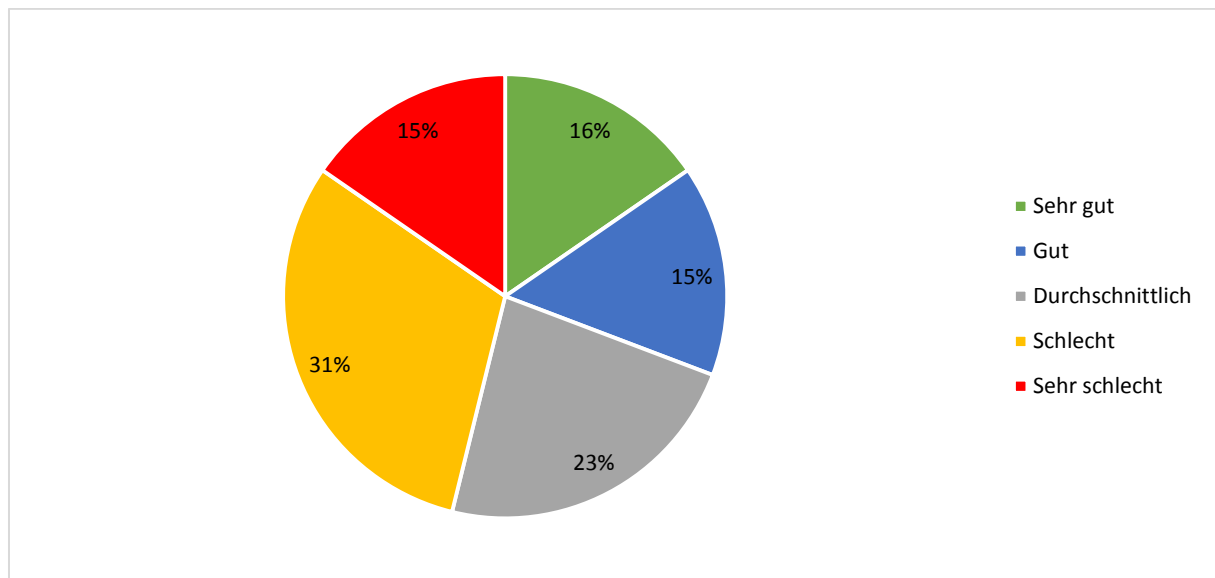


Abbildung 10: Einschätzung der Kita-Leitungskräfte zu Anbindung mit ÖPNV (Planungsraum 3; n = 13)

Planungsraum 4: VG Zweibrücken-Land & VG Thaleischweiler-Wallhalben II

Für den Planungsraum 4, welcher einen Zusammenschluss der VG Zweibrücken-Land sowie den weiteren Ortsgemeinden der VG Thaleischweiler-Wallhalben darstellt, ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse:

Tabelle 5: Ergebnisse der Datenanalyse im Planungsraum 4

	Anzahl unter 7 Jahre (u7; gesamt)	Anteil u7 ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Anteil u7 in SGB II-Bedarfsgemeinschaft	Anteil u7 im SGB II Leistungsbezug
Landkreis Südwestpfalz	5300	7,13	6,04	5,52
Planungsraum 4	1464	5,87	4,81	4,88
Ortsgemeinden(Anzahl Kitas)				
Althornbach (1)	28	0,00	13,39	10,71
Battweiler (1)	27	3,70	0,00	0,00
Bechhofen (1)	143	10,49	6,41	5,94
Contwig (3)	329	3,65	8,16	8,03
Dellfeld (1)	82	3,66	2,74	2,74
Großbundenbach (1)	19	5,26	5,26	4,84
Großsteinhausen (1)	35	5,71	1,91	1,91
Hornbach (1)	65	0,00	0,00	0,00
Kleinsteinhausen (1)	53	1,89	2,21	2,21
Riedelberg (1)	28	0,00	0,00	0,00
Wiesbach (1)	38	2,63	0,00	0,00
Biedershausen	6	0,00	0,00	0,00
Hettenhausen	15	26,67	0,00	0,00
Knopp-Labach	22	18,18	4,55	2,64
Krähenberg	19	5,26	0,00	0,00
Saalstadt	21	9,52	4,76	4,76
Schauerberg	5	0,00	0,00	0,00
Schmitshausen	29	0,00	0,00	0,00
Dietrichingen	21	0,00	0,00	0,00
Käshofen	34	11,76	2,94	2,94
Kleinbundenbach	36	5,56	2,78	2,78
Kleinsteinhausen (1)	53	1,89	2,21	2,21
Mauschbach	22	0,00	0,00	0,00
Rosenkopf	18	5,56	0,00	0,00
Herschberg (1)	51	3,92	5,88	5,06

Obernheim-Kirchenarnbach (2)	101	7,92	18,64	17,82
Wallhalben (1)	52	19,23	3,37	2,40
Weselberg (1)	63	17,46	1,59	1,59
Winterbach (1)	33	0,00	3,03	3,03

Legende: blau = über dem Landkreis-Mittelwert; orange = über dem Planungsraum/VG-Mittelwert

Wie aus Tabelle 5 hervorgeht, weisen die Mittelwerte bei allen drei einbezogenen Indikatoren für den Planungsraum 4 auf vergleichsweise unterdurchschnittliche Bedarfe hin. Mit Blick auf die Einzelgemeinden zeigt sich allerdings ein anderes Bild: Eine hohe Kumulation von Bedarfslagen zeigt sich in den Ortsgemeinden Bechhofen und Obernheim-Kirchenarnbach. Zweifach indiziert (über dem Landkreisdurchschnitt) sind Althornbach, Contwig, und Herschberg. In Hettenhausen, Knopp-Labach, Saalstadt, Käshofen, Wallhalben und Weselberg liegt jeweils ein Indikator über dem Durchschnittswert. Der Kita-Sozialraumindex (siehe Abbildung 8) verdeutlicht die hohe Belastungslage in Obernheim-Kirchenarnbach. Althornbach, Bechhofen, Knopp-Labach, Contwig und Wallhalben sind ebenfalls leicht überdurchschnittlich und Hettenhausen liegen ebenfalls nah am Durchschnittswert - wenn auch im unteren Bereich.

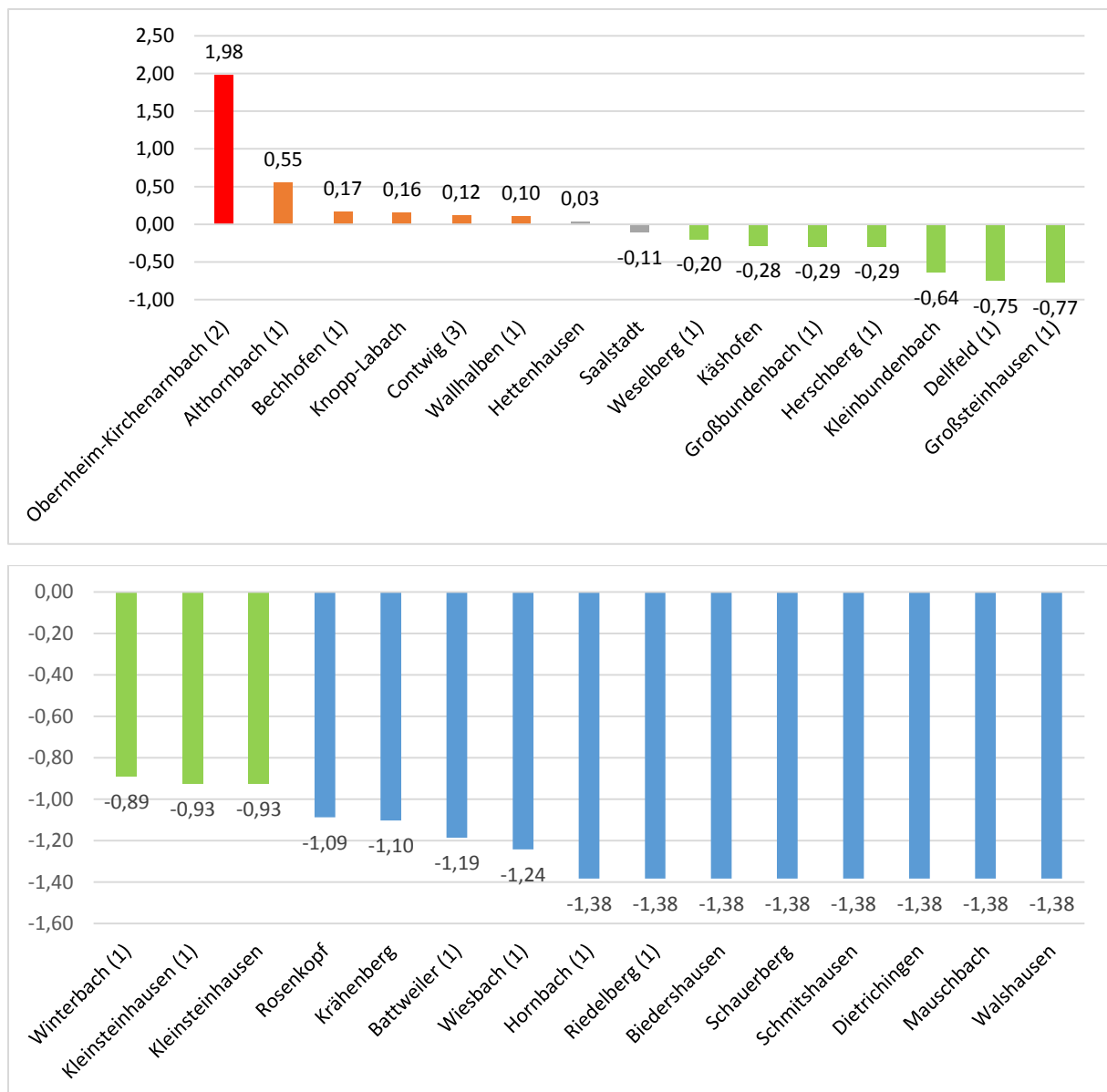


Abbildung 11: Kita-Sozialraumindex Planungsraum 4

Die Einschätzungen der Kita-Leitungen aus Planungsraum 4 im Rahmen der Leitungsbefragung geben Aufschluss darüber, dass In Bezug zu den potentiellen Benachteiligungsanforderungen aufgrund von AlleinerzieherInnentum, Arbeitslosigkeit, Armut und niedriges elterliches Bildungsniveau in jeweils 6 Prozent der Fälle die Antworten auf sehr häufige Vorkommnisse im Einzugsgebiet verweisen, aus den restlichen Antworten geht eine eher seltene bis teilweise Wahrnehmung hervor.

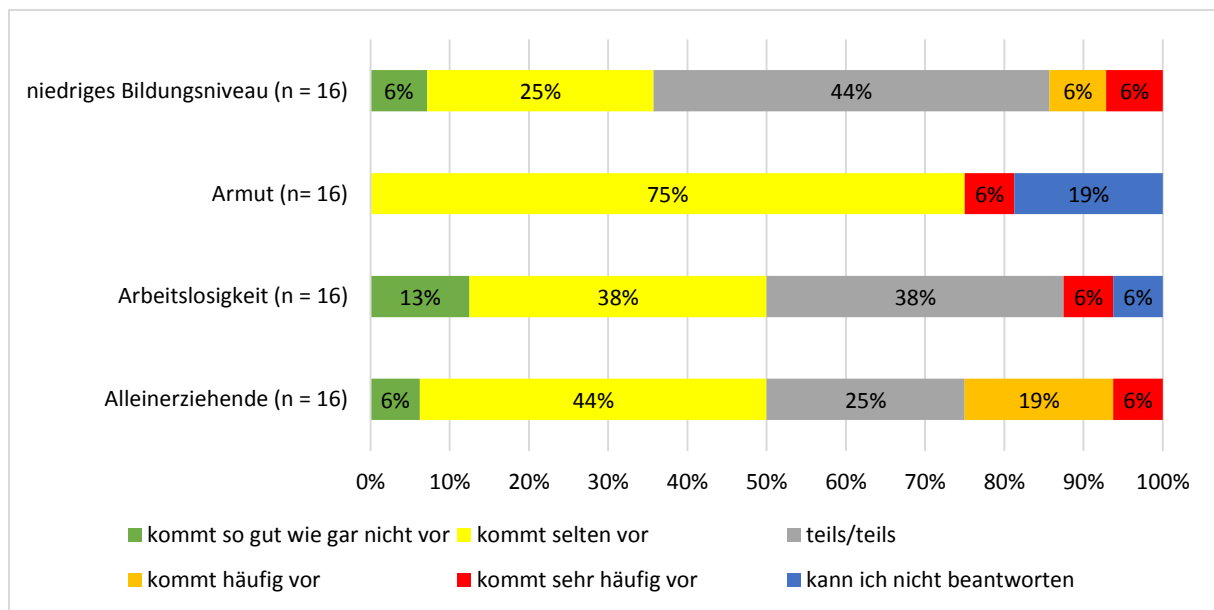


Abbildung 12: Auszug aus der Kita-Leitungsbefragung zu Bewältigungsanforderungen im Kita-Einzugsgebiet Planungsraum 4

Weiterhin geht aus den Antworten der befragten Kita-Leitungskräfte im Planungsraum 4 hervor, dass diese die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr von den Leitungskräften subjektiv als weitestgehend durchschnittlich bis schlecht einordnet wird (siehe Abbildung 13).

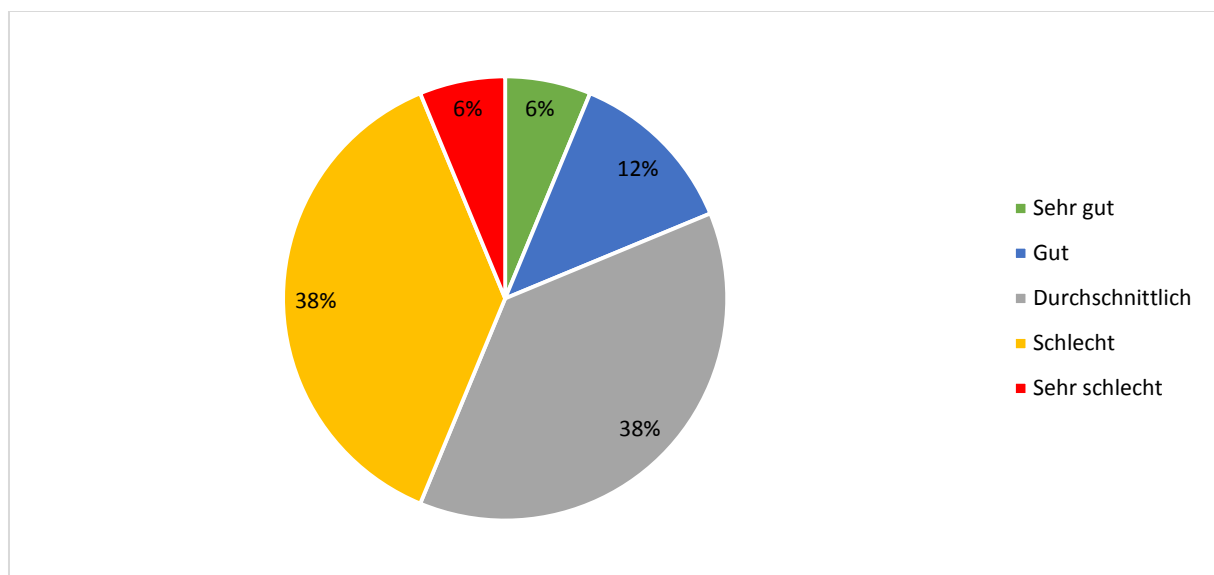


Abbildung 13: Einschätzung der Kita-Leitungskräfte zu Anbindung mit ÖPNV (Planungsraum 3; n = 16)

3 Konzeption zum Einsatz des Sozialraumbudgets

Aufbauend auf der in Kapitel 2 dargelegten Sozialraumbeschreibung, wird nachfolgend konzeptionell festgelegt, welches Personal zu welchem Zweck in den identifizierten Sozialräumen bzw. Tageseinrichtungen zum Einsatz kommen soll. Die angegebenen Budgetanteile pro Konzeptbaustein stellen hochgerechnete Schätzgrößen dar, die von verschiedenen Faktoren bestimmt werden (z. B. Einstellungszeitpunkt einer Fachkraft; Einstufung/Qualifikation von Fachkräften). Die Bausteine werden als gegenseitig deckungsfähig aufgefasst, sodass vor allem in der Aufbauphase (z. B. beim Konzeptbaustein Kita-Sozialarbeit) nach Umstellung auf das neue KiTaG eine konzeptionsgeleitete Flexibilität möglich ist.

3.1 Konzeptbaustein *Kita-Sozialarbeit*

Als eine Verwendungsmöglichkeit des Sozialraumbudgets können in rheinland-pfälzischen Kitas sogenannte Kita-SozialarbeiterInnen eine neue AkteurInnenebene im KiTa-System bilden. Die Kita-Sozialarbeit nimmt einen bedeutenden Stellenwert bei der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur ein, bei der die Kitas eine zunehmend wichtige Rolle spielen. Damit stellt die Kita-Sozialarbeit einen wesentlichen strukturellen Eckpunkt bei der Entwicklung einer Konzeption zur Verteilung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südwestpfalz dar. Kita-SozialarbeiterInnen erhalten als Ergänzung zur Kita-Leitung und zum sonstigen Kita-Fachpersonal den Auftrag zur Überwindung struktureller Benachteiligung, „indem sie unterschiedliche Ressourcen und Bedarfe von Kindern und Familien erkennen, diese nutzen und angehen“ (IBEB, 2021, S. 5). Dies geht einher mit dem Ziel von frühzeitiger Prävention, im Sinne einer Förderung von Entwicklungs- und Bildungschancen. Weiterhin wird mit dem Einsatz von Kita-Sozialarbeit eine Entlastung des Kita-Personals bezweckt. Im Besonderen kann Kita-Sozialarbeit einen maßgeblichen Beitrag daran leisten, „Kitas in ihrer Orientierung am Sozialraum weiter voranzubringen, das Verständnis für die im jeweiligen Sozialraum vorhandenen Bedarfe und Ressourcen zu erhöhen und die Vernetzung zwischen Kita und den Angeboten des Sozialraums auszubauen und zu stärken“ (IBEB, 2021, S. 6). Dies gilt im Besonderen für Beratungs- und Förderangebote im Sozialraum. Kita-Sozialarbeit kann also verschiedene Aufträge wahrnehmen und an unterschiedlichen Ansatzpunkten ansetzen. Abbildung 14 veranschaulicht beispielhaft die Vielfältigkeit mit unterschiedlichem Umgang mit Themen oder Fällen.

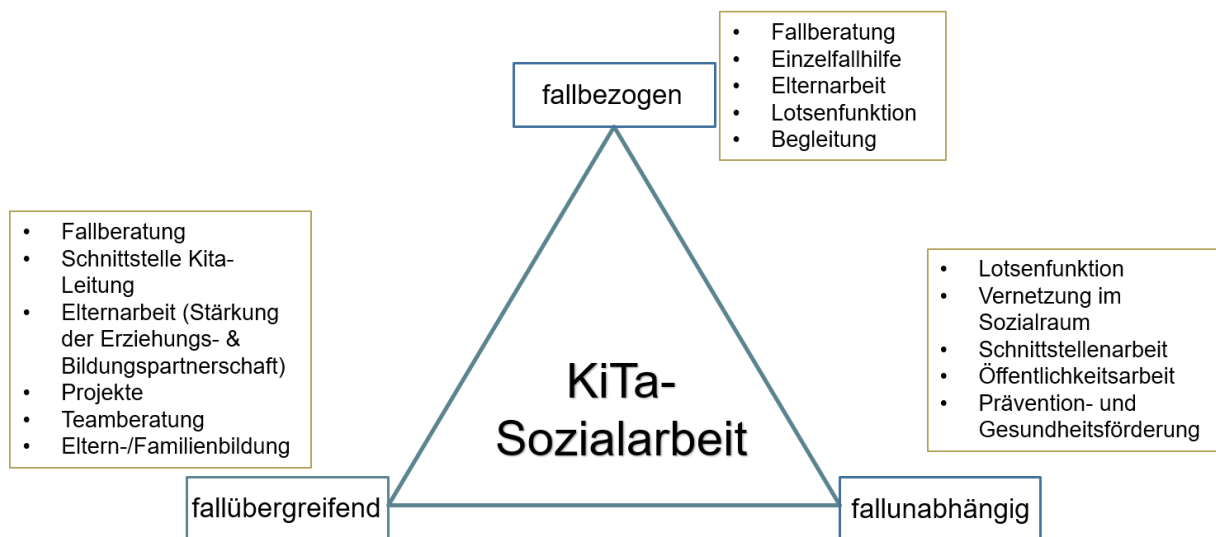


Abbildung 14: Beispielhafte Themenbereiche für Kita-Sozialarbeit

Der Konzeptbaustein soll im Landkreis Südwestpfalz künftig einen besonderen Schwerpunkt bilden. Auf Basis der Ergebnisse der Sozialraumanalyse werden daher *rund 50%* des zur Verfügung stehenden Sozialraumbudgets für diesen Konzeptbaustein pro Planungsraum eingeplant. Im gesamten Landkreis sollen entsprechend der in Kapitel 2.2 dargestellten Sozialraumbeschreibungen unter Berücksichtigung einrichtungs- und trägerspezifischer Begebenheiten (z. B. zur Verfügung stehende Räumlichkeiten) acht Kita-SozialarbeiterInnen eingestellt werden (voraussichtlich zwei pro Planungsraum). Die Trägerschaft wird voraussichtlich vorrangig beim Jugendamt des Landkreises Südwestpfalz liegen und zunächst ist eine vorrangige Verortung der neu einzustellenden Fachkräfte an kommunalen Kitas im Landkreis Südwestpfalz vorgesehen.

Es ist die Verortung von Kita-SozialarbeiterInnen an folgenden Standorten aus den genannten Beweggründen vorgesehen:

Planungsraum	Ortsgemeinde	Begründung zum Einsatz von Kita-Sozialarbeit
Planungsraum 1	Dahn	• Kita-Sozialraum-Index
	Fischbach	• Kita-Sozialraum-Index
	Hauenstein	• Kita-Sozialraum-Index
	Hinterweidenthal	• Kita-Sozialraum-Index
		• geographische Randlage in VG, häufiger Zu- und Wegzug wg. günstigem Wohnraum, Schulstandort – enge Kooperation; Raum vorhanden in GS
Planungsraum 2	Rodalben	• Kita-Sozialraum-Index • K-LB: Sehr schlechte ÖPNV-Anbindung ; AlleinerzieherInnentum sehr häufig
	Merzalben	• Sozialräumliche Orientierung nach Rodalben (in Analysen indiziert) • K-LB: Sehr schlechte ÖPNV-Anbindung
	Clausen	• Kita-Sozialraum-Index

		• K-LB: Sehr schlechte ÖPNV-Anbindung
	Lemberg	• Kita-Sozialraum-Index
	Bottenbach	• Schulstandort – enge Kooperation; geographische Randlage zu Frankreich; Orientierung zur Stadt Pirmasens (in Analysen indiziert)
	Eppenbrunn	• K-LB: Sehr schlechte ÖPNV-Anbindung • Kita-Sozialraum-Index
	Vinningen	• Schulstandort – enge Kooperation; Schuleinzugsgebiet mit Eppenbrunn (sozialräumlich indiziert) • K-LB: Sehr schlechte ÖPNV-Anbindung
Planungsraum 3	Höhfröschen	• Randlage zu Stadt Pirmasens, alltägliche Orientierung • Direkt an Ortsgemeinde Thaleischweiler-Fröschen (in Analysen indiziert)
	Thaleischweiler-Fröschen	• Kita-Sozialraum-Index
	Reifenberg	• Häufiger Zu- und Wegzug wg. günstigem Wohnraum • K-LB: Sehr schlechte ÖPNV-Anbindung
	Heltersberg	• Häufiger Zu- und Wegzug, enge Kooperation mit Grundschule • (infrastrukturelle) Randlage in VG/im Landkreis
	Waldfischbach-Burgalben	• Kita-Sozialraum-Index • zentrale Lage innerhalb der VG (Bürger orientieren sich auch nach Clausen - in Analysen indiziert), Schulstandort, räumliche Ressourcen, besonders hohe Diversität an Nationalitäten
Planungsraum 4	Obernheim-Kirchenarbach	• Kita-Sozialraum-Index • Geographische Randlage zum LK Kaiserslautern; Direkte Nähe zu Queidersbach (LK Kaiserslautern; in Analysen indiziert)
	Weselberg	• Geographische Randlage im Landkreis • Direkte Nähe zu Queidersbach (LK Kaiserslautern; in Analysen indiziert)
	Bechhofen	• Kita-Sozialraum-Index • Geographische Randlage zu LK Kaiserslautern (Bruchmühlbach-Miesau, indiziert) und an Saar Pfalz Kreis, häufige Zu- und Wegzüge • K-LB: AlleinerzieherInnentum in Einzugsgebiet sehr häufig
	Contwig	• Kita-Sozialraum-Index • Geographische Randlage zu Zweibrücken; Schulstandort, zentrale Lage; stark wachsende Gemeinde, hohe Diversität sorgt für Kluft
	Althornbach	• Kita-Sozialraum-Index • Geographische Randlage zu Zweibrücken, Grenznähe zu Frankreich

K-LB = Kita-Leitungsbefragung; für Ortsgemeinden, die beim Kita-Sozialraumindex als deutlich überdurchschnittlich identifiziert sind, wird dies als Hauptbegründungslinie aufgeführt; bei über-/unter- und durchschnittlichen Indexwerten wird mind. eine zweite Begründungslinie angeführt.

3.2 Konzeptbaustein *Kita-Zauberbox*

Mit dem Konzeptbaustein zur Stärkung von Kita-Kindern und deren Eltern in sozialräumlich als benachteiligt identifizierten Kitas, als Kita-Zauberbox bezeichnet, handelt es sich um einen Zusammenschluss multiprofessioneller Fachkräfte, die Kitas zum Ausgleich von Benachteiligung von sozialräumlich bedingten Bedarfslagen zugeordnet werden. Multiprofessionell bedeutet, dass entlang der Fachkräfteverordnung die Qualifikation von Fachkräften vorzuhalten ist, die Kindern und Eltern aufgrund ihrer sozialen (z. B. Migration, bildungsarme Erfahrungsräume, mangelnde soziale Netze, Armut, von Armut bedroht, Arbeitslosigkeit, mangelnde familiäre Unterstützung, Erziehungskompetenz, hohe Belastungslagen der Familien) oder sozialräumlich-infrastrukturellen (z. B. Erreichbarkeit von Unterstützungsmöglichkeiten, wie Beratungsstellen) Benachteiligung unterstützen können (≠ kindbezogenen Individualbedarfen). Die Fachkräfte sollen dadurch einen Beitrag zur Integration der Kinder und deren Familien im Kontext Herkunft und Kultur, Diversität und Toleranz sowie stärker bildungsbezogenen Inhalten (wie z. B. Demokratiebildung) in sozialräumlich benachteiligten Kitas leisten. Daher werden auch die Fachkräfte zur Unterstützung der französischen Sprach- und Kulturarbeit, die nicht in die Grundpersonalisierung überführt werden können, Teil der Kita-Zauberbox. Die multiprofessionelle Zusammensetzung des Konzeptbausteins dient dazu, den Bedarfslagen gezielt gerecht werden zu können. Die Fachkräfte wirken in den jeweiligen Kitas als multiprofessionelle Unterstützung des Teams im Alltag, daher ist es auch möglich, die Kita-Zauberbox flexibel entlang der sich veränderten Bedarfslage einer Kita bzw. deren Familien zu gestalten.

Auf Basis der Sozialraumanalyse wurden die folgenden Kitas ausgewählt, an denen Fachkraftstunden zur Unterstützung im Zuge des Konzeptbausteins Kita-Zauberbox eingeplant werden sollen. Für diesen Konzeptbaustein werden *rund 40%* des zur Verfügung stehenden Sozialraumbudgets eingeplant.

Planungsraum	Orts-gemeinde	Begründung zum Einsatz von Kita-Zauberbox
Planungsraum 1	Dahn	• Kita-Sozialraum-Index
	Ludwigswinkel	• Grenz- & Randlage; Direkt an Fischbach, indiziert • K-LB: Sehr schlechte ÖPNV-Anbindung
	Hauenstein	• Kita-Sozialraum-Index
	Wilgartswiesen	• Kita-Sozialraum-Index • Schulstandort, geographische Randlage zu LK Südlichen Weinstraße, Stadt Annweiler (sozialräumlich indiziert); häufiger Zu- und Wegzug wg. günstigem Wohnraum
Planungsraum 2	Rodalben	• Kita-Sozialraum-Index • K-LB: Sehr schlechte ÖPNV-Anbindung ; AlleinerzieherInnentum in Einzugs-gebiet sehr häufig
	Münchweiler	• Schulstandort, enge Anbindung an Grundschule • K-LB: AlleinerzieherInnentum in Einzugsgebiet häufig
	Vinningen	• K-LB: Sehr schlechte ÖPNV-Anbindung • Schuleinzugsgebiet mit Eppenbrunn (sozialräumlich indiziert)
	Ruppertsweiler	• Schuleinzugsgebiet mit Lemberg (sozialräumlich indiziert)

Planungsraum 3	Höhrfröschen	• Randlage in VG • Randlage zu Stadt Pirmasens (sozialräumlich indiziert), alltägliche Orientierung • Direkt an Ortsgemeinde Thaleischweiler-Fröschen (sozialräumlich indiziert)
	Heltersberg	• Häufiger Zu- und Wegzug, enge Kooperation mit Grundschule • (infrastrukturelle) Randlage in VG/im Landkreis
	Waldfischbach-Burgalben	• Kita-Sozialraum-Index • zentrale Lage innerhalb der VG, Schulstandort, Raum vorhanden in ehemaliger GS Burgalben, besonders hohe Diversität an Nationalitäten
Planungsraum 4	Bechhofen	• Kita-Sozialraum-Index • Geographische Randlage zu LK Kaiserlautern (Bruchmühlbach-Miesau, sozialräumlich indiziert) und an Saar Pfalz Kreis, häufige Zu- und Wegzüge • K-LB: AlleinerzieherInnentum in Einzugsgebiet sehr häufig
	Obernheim-Kirchenarnach	• Kita-Sozialraum-Index • K-LB: Armut; Arbeitslosigkeit in Einzugsgebiet sehr häufig
	Contwig	• Kita-Sozialraum-Index • Geographische Randlage zu Zweibrücken; Schulstandort, zentrale Lage; stark wachsende Gemeinde, hohe Diversität sorgt für Kluft

K-LB = Kita-Leitungsbefragung; für Ortsgemeinden, die beim Kita-Sozialraumindex als deutlich überdurchschnittlich identifiziert sind, wird dies als Hauptbegründungslinie aufgeführt; bei über-/unter- und durchschnittlichen Indexwerten wird mind. eine zweite Begründungslinie angeführt.

3.3 Konzeptbaustein *Betriebserlaubnisrelevante personelle Bedarfe*

Unter betriebserlaubnisrelevantem Mehrpersonal nach § 5 Abs. 5 Satz 1 KiTaG werden Fälle gefasst, „die aufgrund der spezifischen äußerlichen Bedingungen der Tageseinrichtung mit einer wesentlich anderen Personalausstattung arbeiten müssen als mit der, die sich aufgrund von § 21 Abs. 3 und 4 KiTaG ergeben würde (z. B. Wald-Kitas) und von der Betriebserlaubnisbehörde so benannt sind“ (KiTaGAVO, S. 18). Die sich ggf. ergebenden besonderen räumlichen Bedarfe von Kitas sollen im Rahmen des Sozialraumbudgets ebenso berücksichtigt werden. Dafür werden *bis zu 10%* des Budgets eingeplant.

4 Ausblick

Das neue Kitagesetz KiTaG tritt zum 01. Juli 2021 in Kraft, sodass die Mittel des Sozialraumbudgets dann erstmals eingeplant werden können. Die Budgetmittel des Landes, die allerdings lediglich 60% der Gesamtpersonalkosten decken dürfen und somit durch den Haushalt der Landkreise bzw. Städte ergänzt werden müssen, bemisst sich zu 40 v. H. nach dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren und zu 60 v. H. nach dem Anteil der Empfänger von Leistungen nach SGB II unter sieben Jahren. Eine Neuberechnung der Landesanteile erfolgt erstmals 2027 und nachfolgend alle fünf Jahre. Die Gültigkeit der Konzeption für den Landkreis Südwestpfalz orientiert sich an diesem Zeitraum und sieht daher vor, dass die Konzeption spätestens zum Ende des Jahres 2026 erneuert wird. Tabelle 6 weist die Landes- und Kreisanteile für das Halbjahr 2021 sowie die kommenden fünf Jahre aus.

Tabelle 6: Sozialraumbudget im Landkreis Südwestpfalz

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Anteil Land (60%)	358.604,00€	735.138,00€	753.517,00€	772.354,00€	791.663,00€	811.455,00€
Anteil Landkreis (40%)	239.069,33€	490.092,00€	502.344,67€	514.902,67€	527.775,33€	540.970,00€
Summe	597.673,33€	1.225.230,00€	1.255.861,67€	1.287.256,67€	1.319.438,33€	1.352.425,00€

Die Mittelzuwendung aus dem Sozialraumbudget erfolgt laut § 6 Abs. 2 KiTaGAVO grundsätzlich in drei gleich hohen Abschlagszahlungen (Februar, Juni, Oktober). Die vorläufige Jahreszuweisung wird für jedes Kalenderjahr basierend auf einer datenbankgestützten Vorausberechnung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ermittelt. Die Zuweisung wird an die Voraussetzung geknüpft, dass durch den öffentlichen Träger der freien Jugendhilfe „spätestens zum 31. Dezember eines jeden Jahres für das Folgejahr die Unterlagen nach § 3 Abs. 3 [KiTaGAVO] und eine Mitteilung über den beabsichtigten Umfang der Inanspruchnahme dieser Zuweisung vor[gelegt wird]“ (§ 6 Abs. 3 KiTaGAVO). Darunter ist, wie mit dieser Konzeption vorliegend, die nachvollziehbare Sozialraumbeschreibung sowie eine auf dieser Beschreibung aufbauende Konzeption für den Einsatz der Mittel zu verstehen. Die Sozialraumanalysen und die entsprechende Konzeption kann laut KiTaGAVO allerdings auch fortlaufend für maximal fünf Jahre bestehen bleiben, spätestens zum Kalenderjahr 2027 muss allerdings eine Überprüfung der Beschreibung des Sozialraums und der Konzeption nach § 3 Abs. 3 KiTaGAVO erfolgen (§ 3 Abs. 5 KiTaGAVO).

Vor dem Hintergrund, dass die personellen Zuwendungen für Kitas im Sinne des Sozialraumbudgets an eine Bedarfsanalyse geknüpft sind, ergibt sich daraus auch der Bedarf eines (prozessbegleitenden) Monitorings in den Sozialräumen. Die erfassten Daten dienen im Besonderen der Überprüfung der Personalausstattung (§§ 21 bis 23 KiTaG) und der Voraussetzungen für die Landeszuweisungen nach § 25. Im Fokus steht die Frage nach einem bedarfsge-

rechten Einsatz der Mittel, gleichzeitig sollen die Daten auch für statistische Zwecke genutzt werden, um Entwicklungen im Gesamtsystem der Kitas erkennbar zu machen (Begründung KiTaG, 2021, S. 54). Die Monitoringdaten stehen somit auch in Bezug zu der für 2027 geplanten Gesetzesevaluation. Darin wird es insbesondere auch drum gehen, „wie sich die Verwendung der Zuweisungen nach § 25 Abs. 5 (Sozialraumbudget) entwickelt hat“ (Begründung KiTaG, 2021, S. 55). Daraus ergibt sich ein neues und bedeutsames Aufgabenfeld für die Kinder- und Jugendhilfeplanung. Mit den Einsatzmöglichkeiten des Sozialraumbudgets eröffnen sich auch perspektivisch ganz neue Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur.

Neben den Aspekten der Fortschreibung der Konzeption, der sozialräumlich-orientierten Bedarfsplanung sowie dem Monitoring von Bedarfslagen kommt den AkteuerInnen der Kinder- und Jugendhilfe, gesteuert durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, spätestens mit Beginn der Gesetzeslaufzeit, aber vor allem auch fortlaufend in den kommenden Jahren, die Aufgabe zu, die Konzeptbausteine inhaltlich aus- und aufzubauen, zu koordinieren sowie Qualitäts- und Kompetenzentwicklungsprozesse zu begleiten. Es ist geplant, hierzu bei Bedarf Beratungs- und Unterstützungsinstanzen als Ergänzung hinzuzuziehen.

Literaturverzeichnis

- Baader, M. S., Cloos, P., Hundertmark, M. & Volk, S. *Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung aus der Perspektive sozialer Ungleichheit*.
https://www.econstor.eu/bitstream/10419/116648/1/hbs_arbp_197.pdf
- Bundesagentur für Arbeit (2021). *Merkblatt Arbeitslosengeld II/Sozialgeld Grundsicherung für Arbeitsuchende*. https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-algii_ba015397.pdf
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2016). *Gleiche Chancen durch frühe Bildung: Gute Ansätze und Herausforderungen im Zugang zur Kindertagesbetreuung*.
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/112554/a73b1eb50d3b49105e13eb2213501581/gleiche-chancen-durch-fruehe-bildung-data.pdf>
- Holz, G. (2005). Frühe Armutserfahrungen und ihre Folgen — Kinderarmut im Vorschulalter. In M. Zander (Hg.), *Kinderarmut: Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis* (S. 88–109). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- IBEB - Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit Rheinland-Pfalz. (2021). *Kita-Sozialarbeit in Rheinland-Pfalz: Diskussionspapier*. https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/fb_sozialwissenschaften/IBEB/Forschung/Nachhaltige_Kita-Sozialraeume_-_gemeinschaftlich_entwickeln/IBEB_Diskussionspapier_SR_20210128.pdf
- Jares, L. (2014). Die Kita im Stadtteil: Die Bedeutung von Sozialraumorientierung. *Kindergarten heute*, 44(11), 30–34. <https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2014-44-jg/11-12-2014/die-kita-im-stadtteil-die-bedeutung-von-sozialraumorientierung/>
- Jares, L. (2016). *Kitas sind (keine) Inseln: Das sozialräumliche Verständnis von traditionellen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren NRW*. Waxmann.
- Kessl, F. & Reutlinger, C. (2019). *Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit. Handbuch Sozialraum*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19983-2>
- Margarian, A. (2018) *Strukturwandel in der Wissensökonomie: Eine Analyse von Branchen-, Lage- und Regionseffekten in Deutschland*. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 316 p, Thünen Rep 60, DOI:10.3220/REP1537461545000
- Ministerium für Bildung RLP. (2018). *Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz* (4. Auflage). Cornelsen Scriptor.
- Ministerium für Bildung RLP. (2021). *Das Sozialraumbudget*.
https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Das_Sozialraumbudget__Stand_Jan.2021_-_2_.docx.pdf
- OECD. (2018). *Bildung auf einen Blick 2018*.
<https://www.bmbf.de/files/eag2018%20finale%20fassung%20mit%20links1.pdf>
- Prognos AG. (2019). *Zukunftsatlas 2019*.
<https://www.prognos.com/de/projekt/zukunftsatlas-2019>
- Statista. (2020). *Kreise mit dem niedrigsten Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner im Jahr 2018*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1186582/umfrage/kreise-niedrigstes-bruttoinlandsprodukt-je-einwohner/>

Thünen-Institut. (2016). *Typen ländlicher Räume*.
<https://www.landatlas.de/laendlich/typologie.html>

Anhang: Online-Leitungsfragbogen

Kita-Leitungsbefragung zur Umsetzung des Sozialraumbudgets

Liebe Kita-Leitungen,

das Kreisjugendamt **Südwestpfalz** hat das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH beauftragt, das Kreisjugendamt in der Konzeptentwicklung zur Umsetzung des Sozialraumbudgets zu begleiten, das ab 1. Juli 2021 mit Inkrafttreten des Kita-Zukunftsgesetzes gültig wird. Ziel ist es dabei, die Mittel so einzusetzen, dass Benachteiligung von Kindern und ihren Familien (z.B. durch niedrigschwellige Eltern- und familienunterstützende Angebote oder durch eine verstärkte Personalausstattung) ausgeglichen werden können.

Für unser Vorhaben benötigen wir Ihre Mithilfe, da Sie die Expert*innen für Ihre Kita und die Bedarfe im dazugehörigen Sozialraum sind. Bitte füllen Sie den Fragebogen bis zum **18.12.2020** aus. Die Ergebnisse der Befragung sollen in den beteiligungsorientiert geplanten Konzeptentwicklungsprozess einfließen.

Die Bearbeitung des Bogens nimmt etwa 20 Minuten in Anspruch und umfasst **32** Fragen. Sie können den Bogen auch zwischenspeichern (Es wird Ihnen eine Datei zum Speichern angezeigt. Diese wird in der Regel im Ordner "Download" abgespeichert).

Sollten Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, wenden Sie sich gern an uns. Für inhaltliche Rückfragen stehen Ihnen **Madeleine Jung** (madeleine.jung@ism-mz.de) und **Daniel Rief** (daniel.rief@ism-mz.de) zur Verfügung. In dringenden Fällen können Sie sich auch an das Sekretariat (06131- 24041-10) wenden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Datenschutzhinweis (Pflichtfrage)

Vielen Dank, dass Sie an der Befragung zu den kitabezogenen Bedarfslagen hinsichtlich sozialen Belastungsfaktoren von Familien und der bestehenden Versorgungsstruktur teilnehmen. Datenschutz hat für uns einen besonders hohen Stellenwert. Bevor es losgehen kann, daher ein kurzer Hinweis zum Datenschutz:

Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragte:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH, Flachmarktstr. 9, 55116 Mainz

Zu allen Fragen zur Verarbeitung der Daten und der Wahrnehmung Ihrer Rechte gemäß der DSGVO können Sie sich an datenschutz@ism-mz.de wenden.

Ihre Betroffenenrechte:

Unter den angegebenen Kontaktdaten unserer Datenschutzbeauftragten können Sie außerdem jederzeit folgende Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung,
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten,
- Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten,
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns und
- Datenübertragbarkeit, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben.

Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Ihre zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach dem Bundesland Ihres Wohnsitzes, Ihrer Arbeit oder der mutmaßlichen Verletzung. Eine Liste der Aufsichtsbehörden (für den nichtöffentlichen Bereich) mit Anschrift finden Sie hier (https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html).

Zweck der Datenverarbeitung:

Die Daten werden im Rahmen des Projektes „Erstellung einer Sozialraumplanung und Konzeption zur Verwendung des Sozialraumbudgets“ im Auftrag des **Kreisjugendamt Südwestpfalz** erhoben. Die Datenerhebung dient der Definition von Sozialräumen und der Beschreibung der hier maßgeblichen Bedarfs- und Belastungslagen. Die abgefragten Rahmendaten werden verwendet für die Konzeptentwicklung für die Verwendung des Sozialraumbudgets.

Ihre Daten werden keinesfalls an Dritte weitergegeben.

Technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten:

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir verschiedene technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, insbesondere durch den Zugangs- und Zugriffsschutz zu unseren Datenspeicherungssystemen.

Es werden keine personenbezogenen Daten erhoben. Alle erfragten Daten beziehen sich auf die Einrichtungsebene.

Löschung bzw. Sperrung der Daten:

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern die hier erhobenen Daten nur so lange, wie es für die Durchführung des Vorhabens und die damit verbundenen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Mehr Informationen zum Datenschutz finden Sie hier (<https://www.ism-mz.de/home/datenschutz.html>)

☐ **Ich habe den Datenschutzhinweis zur Kenntnis genommen**

1 Name und Anschrift der Kita (Pflichtfrage)

2 Gemeinde, in der die Einrichtung liegt:

Bitte auswählen ▼

3 In welcher Trägerschaft befindet sich die Kita?

- ☐ kommunaler Träger
☐ konfessioneller Träger
☐ sonstiger freier Träger

4 Nach welchem Konzept arbeitet Ihre Kita?

- ☐ nach dem offenen Konzept
☐ nach dem teiloffenen Konzept
☐ in festen Gruppen
☐ Sonstiges:

5 Haben Sie aktuell oder in der Vergangenheit schon einmal einen Förderantrag auf Mittel aus dem Programm „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ gestellt?

- ☐ Nein
☐ Ja
☐ Ist mir nicht bekannt

6 Wenn ja, welche Angebote, Projekte oder Maßnahmen wurden/werden hierüber umgesetzt? (offene Antwort, z.B. Elterncafé)

7 Wie viele Stunden pro Woche wenden Sie im Durchschnitt für Leitungsaufgaben auf?

8 Wird in Ihrer Kita aktuell zusätzliches Erziehungspersonal eingesetzt, das nach Richtlinien und Bestimmungen des Landes zur Abdeckung besonderer personeller Bedarfe gewährt wurde?

- ☐ Nein
☐ Ja

9 Wenn Ihnen Zusatzpersonal gewährt wurde, was sind die Gründe hierfür?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ aufgrund räumlicher Gegebenheiten
☐ aufgrund der Aufnahme von Kindern, für die ein höherer Betreuungsaufwand besteht
☐ aufgrund einer hohen Anzahl an U3-Kindern in kleinen altersgemischten Gruppen
☐ aufgrund der Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund (Einsatz einer interkulturellen Fachkraft/IKF)
☐ aufgrund einer hohen Anzahl an Kindern mit Sprachförderbedarf (Einsatz einer Sprachförderkraft)
☐ zur Vermittlung der französischen Sprache (Einsatz einer Französischsprachkraft)
☐ aufgrund erweiterter Öffnungszeiten
☐ Anderes (bitte nennen, z.B. auch Koordinationskraft Kita!Plus)

10 Wenn Ihnen Zusatzpersonal gewährt wurde, wie viele Stunden pro Woche stehen Ihnen für das zusätzliche Personal jeweils zur Verfügung?

Mehrpersonal aufgrund...

	Stundenkontingent (Stunden pro
----------------------	---

	Woche)
räumlicher Gegebenheiten	
eines höheren Betreuungsaufwands	
einer hohen Anzahl an U3-Kindern in kleinen altersgemischten Gruppen	
eines hohen Anteils an Kindern mit Migrationshintergrund	
einer hohen Anzahl an Kindern mit Sprachförderbedarf	
zur Vermittlung der französischen Sprache	
Anderes	

11 Haben Sie im Konzept Ihrer Einrichtung pädagogische Schwerpunkte gesetzt?

- ☐ Nein
☐ Ja und zwar

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)
☐ Demokratiepädagogik
☐ Bildung für nachhaltige Entwicklung
☐ Gesunde Kita
☐ Inklusion
☐ Sprachbildung
☐ Bewegungs-Kita
☐ Waldpädagogik
☐ Musik
☐ französische Spracharbeit
☐ Andere (bitte nennen)

12 Werden in Ihrer Einrichtung aktuell Kinder betreut, bei denen eine diagnostizierte (drohende) seelische Behinderung gem. §35a SGBVIII vorliegt?

- ☐ Hierüber liegen uns keine Informationen vor
☐ Nein
☐ Ja, Anzahl der Kinder

Davon Kinder mit Integrationskraft (I-Kraft):

13 Werden in Ihrer Einrichtung aktuell Kinder betreut, bei denen eine diagnostizierte körperliche oder geistige Behinderung (SGB IX) vorliegt?

- ☐ Hierüber liegen uns keine Informationen vor
☐ Nein
☐ Ja, Anzahl der Kinder:

Davon Kinder mit Integrationskraft (I-Kraft):

14 Wie hoch schätzen Sie den Anteil an Eltern in Ihrer Einrichtung ein, mit denen eine sprachliche Verständigung schwierig ist (aufgrund von Analphabetismus, fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen o. ä.)?

- ☐ bis zu 20%
- ☐ 21% bis zu 40%
- ☐ 41% bis zu 60%
- ☐ 61% bis zu 80%
- ☐ 81% bis zu 100%

15 Wie hoch schätzen Sie den Anteil an Kindern in Ihrer Einrichtung ein, bei denen ein erhöhter Sprachförderbedarf besteht?

- ☐ bis zu 20%
- ☐ 21% bis zu 40%
- ☐ 41% bis zu 60%
- ☐ 61% bis zu 80%
- ☐ 81% bis zu 100%

16 Wie hoch schätzen Sie den Anteil an Kindern in Ihrer Einrichtung ein, für die die Kita der zentrale Ort zum Erfahren und Erlernen der deutschen Sprache ist?

- ☐ bis zu 20%
- ☐ 21% bis zu 40%
- ☐ 41% bis zu 60%
- ☐ 61% bis zu 80%
- ☐ 81% bis zu 100%

17 Wie hoch schätzen Sie den Anteil an Familien in Ihrer Einrichtung ein, die aufgrund von Mobilitätseinschränkungen benachteiligt sind (z.B. fehlendes Auto, schlechte ÖPNV-Anbindung, schlechte Erreichbarkeit von Beratungs- und Unterstützungsangeboten)?

- ☐ bis zu 20%
- ☐ 21% bis zu 40%
- ☐ 41% bis zu 60%
- ☐ 61% bis zu 80%
- ☐ 81% bis zu 100%

18 Wie gut schätzen Sie die Anbindung Ihres Kita-Einzugsgebiets an den ÖPNV ein?

- ☐ Sehr gut
- ☐ Gut
- ☐ Durchschnittlich
- ☐ Schlecht
- ☐ Sehr schlecht

19 Welche potentiellen sozialen Benachteiligungen/Bewältigungsanforderungen nehmen Sie im Einzugsgebiet Ihrer Einrichtung insbesondere wahr?

kommt so gut wie gar nicht vor	kommt selten vor	teils/teils	kommt häufig vor	kommt sehr häufig	kann ich nicht beantworten
--------------------------------------	------------------------	-------------	------------------------	-------------------------	-------------------------------

	vor					
Alleinerziehende	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Analphabetismus	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Arbeitslosigkeit	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Armut	☐	☐	☐	☐	☐	☐
beengte Wohnverhältnisse oder schlechte Wohnraumqualität	☐	☐	☐	☐	☐	☐
niedriges Bildungsniveau der Eltern	☐	☐	☐	☐	☐	☐
psychische Erkrankungen in der Familie	☐	☐	☐	☐	☐	☐
soziale Desintegration (durch Religion, Zuwanderung o.ä.)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Suchtproblematiken	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Andere und zwar 	☐	☐	☐	☐	☐	☐

20 Welche ergänzenden/vernetzenden Angebote gibt es regelmäßig in Ihrer Einrichtung?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ Familienangebote (z.B. Eltern-Kind-Kochen, gemeinsame Ausflüge, ...)
- ☐ Themenabende mit Fragen zum Thema Kinder oder zur Erziehung
- ☐ Sprechstunde der Erziehungsberatungsstelle oder anderen Beratungsstellen
- ☐ Sportangebot in der Einrichtung
- ☐ Sprachangebote
- ☐ Offenes Café/ Elterncafé
- ☐ ehrenamtliche Lesepaten
- ☐ musikalische Früherziehung
- ☐ sonstige musikalische Angebote
- ☐ Aktivitäten zum Thema gesunde Ernährung
- ☐ Keine
- ☐ Anderes (bitte nennen)

21 Welche der genannten oder weiteren Angebote wünschen Sie sich für Ihre Kita, sofern diese noch nicht vorhanden sind?

22 Welche Angebote gibt es im Einzugsgebiet Ihrer Kita, auf die Sie die Eltern verweisen können?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ Familienangebote (z.B. Eltern-Kind-Kochen, gemeinsame Ausflüge/Aktivitäten, ...)
- ☐ Themenabende mit Fragen zum Thema Kinder oder zur Erziehung
- ☐ Sprechstunde von Erziehungsberatungsstellen oder anderen Beratungsstellen
- ☐ Außensprechstunde des ASD

- ☐ Sportangebote
- ☐ Sprachangebote
- ☐ Offenes Café/ Elterncafé
- ☐ ehrenamtliche Lesepaten
- ☐ musikalische Früherziehung
- ☐ sonstige musikalische Angebote
- ☐ Aktivitäten zum Thema gesunde Ernährung
- ☐ Keine bzw. keine bekannt
- ☐ Andere (bitte nennen)

23 Welche der genannten oder weiteren Angebote wünschen Sie sich für das Einzugsgebiet Ihrer Kita, sofern diese noch nicht vorhanden sind?

24 Durch welche externen Fachkräfte/Fachdienste wird das Kita-Team regelmäßig unterstützt?

(unter "regelmäßig" wird hier ein für die Kita bedeutender Umfang verstanden, der über punktuelle Unterstützung hinausgeht)

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ ErgotherapeutIn
- ☐ LogopädIn
- ☐ ErziehungsberaterIn
- ☐ KinderärztIn
- ☐ PsychologIn
- ☐ Fachkraft für (Fremd-)Sprachen
- ☐ Fachkraft für Sport/Bewegung
- ☐ Fachkraft für Musik
- ☐ Fachkraft für Naturwissenschaft/Technik
- ☐ Fachkraft für Frühförderung
- ☐ Fachkraft für Kita-Sozialarbeit
- ☐ Fachberatung
- ☐ Keine
- ☐ sonstiges (Beschreibung)

25 In welchen Themenbereichen sehen Sie den größten Bedarf an Mehrpersonal oder zusätzlichen Ressourcen (Einsatz von externen Fachkräften, Qualifikation des eigenen Personals)?

Bitte wählen Sie max. drei Schwerpunkte.

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ ergotherapeutische Förderung
- ☐ logopädische Förderung
- ☐ Erziehungsberatung
- ☐ kinderärztliche Beratung

- ☐ psychologische Beratung
- ☐ (Fremd-)Sprachen
- ☐ Sport/Bewegung
- ☐ Musik
- ☐ Naturwissenschaft/Technik
- ☐ Frühförderung
- ☐ Kita-Sozialarbeit
- ☐ Fachberatung
- ☐ Keine
- ☐ sonstiges (Beschreibung)

26 Wie zufrieden sind Sie mit der Kooperation zu folgenden Institutionen/ Diensten/ Organisationen?

	sehr zufrieden	zufrieden	teils teils	nicht zufrieden	überhaupt nicht zufrieden	keine Kooperation
Schule	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Medizinischer Bereich (z.B. Kinderärzte, Hausärzte)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Allgemeiner Sozialer Dienst im Jugendamt	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kita-Fachberatung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Träger/Dachverband /verwaltende Stellen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Sozialpädiatrische Zentrum SPZ/Frühförderstellen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Erziehungsberatungsstellen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Andere Kindertageseinrichtungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Tagesmütter/Tagesväter	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kommune/Gemeinde	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Vereine/Ehrenamt	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Sonstige und zwar 	☐	☐	☐	☐	☐	☐

27 Über welche räumlichen Ressourcen verfügen Sie für Eltern- und Familienangebote?

a) innerhalb ihrer Einrichtung:

b) im Einzugsgebiet der Kita:

28 Für wie wichtig halten sie die Zusammenarbeit mit Eltern in Ihrer Kita?

- ☐ sehr wichtig
- ☐ wichtig
- ☐ teils/teils
- ☐ eher unwichtig
- ☐ unwichtig

29 Wie zufrieden sind Sie mit der Zusammenarbeit mit den Eltern in Ihrer Kita?

- ☐ sehr zufrieden
- ☐ zufrieden
- ☐ teils/teils
- ☐ unzufrieden
- ☐ sehr unzufrieden

30 Zu welchen Themen bzw. Fragen soll die Zusammenarbeit mit Eltern in Ihrer Kita stattfinden?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ Erziehung
- ☐ Ernährung
- ☐ Partnerschaft/Konflikte
- ☐ Sprache
- ☐ Entwicklungspsychologische Aspekte
- ☐ weiteres (Beschreibung)

31 Wo sehen Sie die dringendsten Weiterentwicklungsaspekte für Fachkräfte, Kinder und Eltern?

32 Gibt es von Ihrer Seite noch etwas, das Sie uns mitteilen möchten?

Vielen Dank für Ihre Teilnahme. Sie können den Internet-Browser jetzt schließen.